

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinden Wehingen, Reichenbach a.H., Egesheim



Nr. 48 • Donnerstag, 29. November 2018

Diese Ausgabe erscheint auch online



Schwäbisches Weihnachtskonzert, 9.12.18, 17.00 Uhr



TV Wehingen, Abt. Turnen Landesfinale in Leonberg



Der besondere Adventskalender:



Werbeexperten am Gymnasium Gosheim-Wehingen

Einladung

zum

2. Wehinger Weihnachtsmarkt

am 30.11.2018
von 17.00 - 22.00 Uhr

im Innenhof des
Haller-Areals

Wiesstraße 31

angeboten wird:
*Selbstgebackenes
*Weihnachtliches Gebäck
aus eigener Herstellung
*Speisen und Getränke...



Foto: nvika_iStock/Thinkstock

NEU:

Heuberger Adventskalender
auf www.heuberg.de

Tolle Aktionen
in den Geschäften



WIR SIND DABEI!

Vom 1. bis 24.
Dezember täglich
neue Angebote.

Machen Sie Ihren
Heuberg-Klick!

Die Schnäppchenjagd ist eröffnet!

Hinter jedem Türchen verbergen sich tolle
Aktionen. Machen Sie jeden Tag Ihren
Heuberg-Klick, damit Sie keine Aktion
verpassen. Es lohnt sich! Bitte beachten
Sie, dass diese Adventsaktionen jeweils
nur einen Tag gelten.

Viel Spaß beim
Heuberg-Shopping.



heuberg
Hightech & Hochgefühl

Wichtige Rufnummern

Notfalldienst der Ärzte

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 6077212
HNO-Notfalldienst	0180 6077211

Notfallpraxis:

In der Kreisklinik Tuttlingen und in der Helios Klinik Rottweil gibt es eine Notfallpraxis für alle nicht lebensbedrohlichen medizinischen Notfälle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Tuttlingen:

werktags von 18 bis 22 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Rottweil:

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr. In diesen Zeiten ist immer ein Arzt anwesend.

Apotheken

Samstag, den 01. Dezember 2018

Paracelsus-Apotheke, Königstraße 27, Rottweil, Telefon: 0741/13303
Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 49, Tuttlingen, Telefon: 07461/2434

Sonntag, den 02. Dezember 2018

Marien-Apotheke, Kirchbergstraße 34, Deißlingen, Telefon: 07420/93073
Apotheke Mühlheim, Tuttlinger Straße 4, Telefon: 07463/372

Nachtdienst der Apotheken

Montag, den 03. Dezember 2018

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen, Telefon: 07424/93360

Dienstag, den 04. Dezember 2018

Lemberg-Apotheke, Hauptstraße 49, Gosheim, Telefon: 07426/1447

Mittwoch, den 05. Dezember 2018

Schneiders Apotheke im Markt, Saline 5, Rottweil, Telefon: 0741/2800651

Engel-Apotheke, Obere Bahnhofstraße 6, Tuttlingen, Telefon: 07461/2375

Donnerstag, den 06. Dezember 2018

Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, Spaichingen, Telefon: 07424/2287

Freitag, den 07. Dezember 2018

Dr. Sailers Königs-Apotheke, Königstraße 19, Rottweil, Telefon: 0741/209664730

Tierarzt

Dr. vet. Wieland, Hindenburgstraße 88, Spaichingen, Telefon: 07424/2560

Wichtige Rufnummern:

Polizei-posten Wehingen	Tel. 07426 1240
Polizeirevier Spaichingen	Tel. 07424 93180
Gemeindeverwaltung Wehingen	Tel. 07426 9470-0
	Fax: 07426 9470-20
E-Mail:	info@wehingen.de

Notruf DRK (Rettungsdienst)

	112
Hospizgruppe Heuberg	0175 1181652
Gift-Notruf	0761 19240

Notruf Feuerwehr

	112
--	------------

Notruf Polizei

	110
Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses Tuttlingen	07461 2066

Schlossbergschule - Grundschule

Wehingen und Werkrealschule Heuberg

E-Mail: info@schlossbergschule-wehingen.de

Tel. 07426 2226, Fax 07426 51271

Sprechzeiten: Mo., Di., Mi., Do., Fr. von 8.30 bis 11.00 Uhr
Schulsozialarbeiter Ingo Brehm ist immer zu erreichen unter Handy-Nummer 0174 1742252.

Amtliche Nachrichten

Sprechstunden des Bürgermeisters

Meine nächste Sprechstunde ist am Montag, den 03. Dezember 2018 in der Zeit von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und am Donnerstag, den 06. Dezember 2018 in der Zeit von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Ich freue mich, wenn Sie mich besuchen.

Dienststunden auf dem Rathaus

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind am:
Montag bis Freitag

in der Zeit von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Montagnachmittag

in der Zeit von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstagnachmittag

in der Zeit von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Das Einwohnermelde-, Standes- und Passamt ist am Montagnachmittag nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung.

Einladung der Senioren zu einer Adventsfeier

Die Gemeinde lädt die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Zusammenarbeit mit den beiden Kirchengemeinden recht herzlich zu einer Adventsfeier auf



Mittwoch, den 12. Dezember 2018,

ab 13.30 Uhr

in die Schlossberghalle

ein.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Wasserzins-Endabrechnung 2018

Abwasserabsetzung aufgrund Viehhaltung

Um bei der Wasserzins-Endabrechnung 04/2018 eine Abwasserabsetzung durchführen zu können, bitten wir um Mitteilung des Tierbestandes an den Gemeindeverwaltungsverband Heuberg oder an das Bürgermeisteramt.

Gemeindeverwaltungsverband Heuberg

Aktuelles in Wehingen vor 170 Jahren

Gemeinderatsprotokoll vom 11. Dezember 1848

Da Joachim Alber vor 2 Jahren nach Siebenbürgen ausgewandert ist mit seiner Frau und einem Kind und jetzt infolge seinem Notstand, welchen er in Siebenbürgen hatte, wieder zurückkehren mußte und jetzt wieder dahier angekommen ist mit seiner Frau und dem Kind, alles gesund aber ganz ohne Vermögen, so stellte er das Ansuchen bei den Bürgerlichen Collegien, daß man ihn, seine Frau und Kind wieder in das Bürgerrecht aufnehmen möchte, so wurde hierüber von beiden Collegien einstimmig beschlossen:

Da der Joachim Alber samt seiner Frau gut prädiert sei und nicht aus Wollust nach Siebenbürgen ausgewandert sei, sondern bloß um der dasigen Armut auszuweichen und auch wegen Armut und nicht Duldung bei jenem Volke wieder abziehen mußte, so sei er an seinem unglücklichen Schicksal unschuldig und wird man ihm keine Schuld aufbürden können. So wolle man ihn deshalb auch mildtätig behandeln und ihn samt seiner Frau und Kind wieder in das hiesige Bürgerrecht unentgeltlich auf- und angenommen haben, wenn sie das Staatsbürgerrecht erhalten haben, mit dem Bemerkten, daß er mit der Bürgernutzung wieder in die Reihenfolge der jungen Bürger eintreten muß. Da aber dem Joachim Alber bei seiner Abreise von der Gemeindekasse 50 fl Reisegeld bezahlt worden sind, so müsse Alber diese 50 fl wieder ersetzen und zwar in 10 unverzinslichen Jahresteilen pro Martini 1849 / 50 mit jährlich 5 fl, was man glaubt, daß er mit seiner Arbeit nebst seiner Unterhaltung auch imstande sei.

Gemeinderatsprotokoll vom 15. Dezember 1848

Antrag auf Anerkennung der Volljährigkeit

Ferner erscheint Josef Moosbrucker ledig bei dem Gemeinderat und trägt die Bitte vor: daß er schon längst volljährig sei und auf seine eigene Rechnung lebe, weshalb er verlange, daß er ins aktive Bürgerrecht aufgenommen werde und ihm die bürgerliche Nutzung zugebilligt werden möchte.

Beschluß:

Da Moosbrucker bisher auf seiner Profession als Maurer auswärts gearbeitet habe und kein eigenes Hauswesen geführt, sondern seine Kost an des Vaters Tisch genossen hat und noch so genießt, wann er hier ist wie sein Bruder und eine gemeinschaftliche Haushaltung mit Vater und Mutter fröhe. Mithin lebe er nicht auf eigene Rechnung und werde deshalb nicht ins aktive Bürgerrecht aufgenommen, bis er ein eigenes Hauswesen führe und auf eigene Rechnung lebe. Wenn dem Moosbrucker die Allmandteile jetzt zugeteilt würden, so würde er dieselben dem Vater sogleich übergeben und der Vater würde doppelten Allmandgenuß beziehen, und sein anderer Bruder, welcher ebenfalls volljährig ist, würde den Allmandgenuß auch sogleich verlangen und somit 3 Allmandnutzungen in einer Haushaltung wären, was gegenüber den andern Bürgern nicht für billig anerkannt werden könne.

Rentensprechttag auf dem Rathaus in Wehingen am Donnerstag, den 13. Dezember 2018

Der nächste Rentensprechttag für alle Versicherten ist am Donnerstag, den 13. Dezember 2018 auf dem Rathaus in Wehingen.

Wir empfehlen eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer: 07721/99150

Bitte bringen Sie zum Sprechtag Ihre Versicherungsnummer mit.

Öffentliche Bücherei im Bildungszentrum

Der Speer der Götter ist Band 1 der „Viking Warriors“ von Richard Dübell:

Ein durchtriebener Plan des listigen Gottes Loki katalpultiert Viggo zurück in die Vergangenheit. Dort soll er angeblich seine leiblichen Eltern finden. Doch Lokis Absichten sind viel weitreichender: In Wahrheit will der Gott der Lügen durch Viggo den drohenden Weltuntergang - die Götterdämmerung Ragnarök - verhindern. Und so landet Viggo mitten in der rauen Welt der Wikinger, wo er um sein Überleben kämpfen muss.

Dieses Buch, und gaaaaaanz viele andere finden Sie in der Bücherei im Bildungszentrum Gosheim -Wehingen. Geöffnet ist immer dienstags von 15.30 - 18.00 Uhr

Abfallbeseitigung

Biomüll-Tonne:	04. Dezember 2018
Restmüll-Tonne:	11. Dezember 2018
Windeltonne:	11. Dezember 2018
Wert-Tonne:	12. Dezember 2018
Papier-Tonne:	24. Dezember 2018

Reklamationen zur Müllabfuhr:

Bei ALBA Schwarzwald GmbH, 78655 Dunningen, Telefon: 07403/9294-0, Email: tuttlingen@alba.info

Die Entsorgung der Wertstoffe wird jedoch nicht von der Firma ALBA sondern von der Firma SITA, Telefon: 07464/38114 durchgeführt.

Winteröffnungszeiten des Wertstoffhofes Wehingen-Harras

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr.

Freundlicher Gruß

Ihr Gerhard Reichegger, Bürgermeister

Jugendreferat Wehingen



Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Jugendreferenten:

Montag:	15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch:	17:00 - 19:00 Uhr
Freitag:	15:00 - 20:00 Uhr

Ab sofort sind wir unter den folgenden zwei Geschäftsmobilnummern und dieser E-Mail-Adresse erreichbar:

Sabine Eppler: 0173 9840464
Gunther Roth: 0173 9840420
E-Mail: oja-heuberg@hausnazareth.de
Wir freuen uns auf Euch!

Vereinsmitteilungen

Kulturverein Wehingen e.V.



Der Kulturverein Wehingen e. V. lädt zu einem schwäbischen Weihnachtskonzert ein:

Sie: Kennst Du die Volkstanzgruppe Frommern?

Er: Nein, wie kommst Du gerade auf Volkstanz?

Sie: Weil diese Gruppe am 9. Dezember ein Weihnachtskonzert gibt.

Er: Hör mir auf mit „Weihnachtskonzert“! Ich habe schon genug von Weihnachten, wenn ich beim Einkaufen wochenlang „O du fröhliche“ und „Ihr Kinderlein, kommet“ hören muss.

- Sie:** *So ein blöder Vergleich! Es ist kein Weihnachtsgedudel, sondern ein Konzert in der St.-Ulrichs-Kirche in Wehingen mit dem Titel: „Hört, wie in Lüften die Engelschar singt“*
- Er:** *So, und was soll das Besondere dabei sein?*
- Sie:** *Bei diesem Konzert erklingen alte Hirtenweisen, feierliche Choräle, bekannte, aber auch weniger bekannte Advents- und Weihnachtslieder.*
- Er:** *Das ganze Konzert nur Chorgesang?*
- Sie:** *Nein, Du wirst staunen, denn Du hörst weihnachtliche Weisen auf historischen Instrumenten.*
- Er:** *Historische Instrumente? Wir haben auch noch eine Zither, die mein Vater gespielt hat.*
- Sie:** *Schon wieder so ein dummer Vergleich! Die Musikanten der Volkstanzgruppe spielen auf Schalmeyen, Dudelsack, Blockflöten jeder Stimmlage und Größe usw. Und dann hörst Du noch etwas Besonderes.*
- Er:** *Und das wäre?*
- Sie:** *Die Lesungen aus der „Bibel für Schwoba“.*
- Er:** *Woher weißt Du denn das alles?*
- Sie:** *Du musst eben im Internet die Seite der Volkstanzgruppe aufsuchen.*
- Er:** *Aha, also selbst bei Weihnachten geht es nicht ohne Internet. Aber Du hast mich neugierig gemacht. Ich begleite Dich zum schwäbischen Weihnachtskonzert „Hört, wie in Lüften die Engelschar singt“, dargeboten von den Musikern der Volkstanzgruppe Frommern,*

Sonntag, 9. Dezember 2018

Beginn: 17 Uhr in der St. Ulrichskirche Wehingen

- Sie:** *Aber eines kann ich Dir sagen – wir müssen am 9. Dezember rechtzeitig gehen!*
- Er:** *Am letzten Sonntag war die Kirche auch nur zu einem Drittel voll!*
- Sie:** *Ich weiß, dass bei den Konzerten der Volkstanzgruppe Frommern die Bankreihen immer brechend voll sind!*
- Er:** *Und was kostet es?*
- Sie:** *Du Klammerbeutel, du Pfennigfuchser – damit Du es weißt: Es kostet gar nichts, der Eintritt ist frei!*

Mit freundlicher Empfehlung
Ihr Kulturverein Wehingen e.V.



Liederkrans Wehingen

Einladung zum Sängertreff

Liebe Sänger,
nächste Woche findet am Freitagabend um 19.30 Uhr im Probelokal wieder unser „Sängertreff“ statt, zu dem wir auf diesem Wege sehr herzlich einladen. Bitte vormerken.
Gez. Dieter Volz, Leo Sprich und Pépe Catone



Fanfarenzug der Narrenzunft Wehingen

Termine für die nächste Zeit

- Freitag, 30.11. Jägerteeverkauf auf dem Weihnachtsmarkt
- Samstag, 01.12. Auftritt bei der Weihnachtsfeier der Freunde der Behinderten in Gosheim (Treffpunkt 13:30 Uhr am Haller komplett in Uniform)
- Freitag, 21.12. Dart-Vereinsmeisterschaft (Sonne Delkhofen)

Noch auf der Suche nach dem perfekten Weihnachtsgeschenk????????????????

Wir haben es!!!

Verschenkt doch einfach Eintrittskarten für das große AcaBellas -Jahreskonzert am 04. Mai 2019 in der Schlossberghalle - Wehingen.

Karten gibt es bei jedem Aktiven FZ'ler, oder an der Tankstelle Walz

Online gibt es die Karten beim Ticketshop der Schlossberghalle unter www.schlossberghalle-wehingen.de oder unter www.reservix.de

der Fanfarenzug Wehingen präsentiert

AcaBellas ENSEMBLE

STIMMGEWALTIG, WITZIG UND CHARMANT
A-CAPPELLA GESANG & COMEDY

SA 04.05.19
SCHLOSSBERGHALLE WEHINGEN

WWW.SCHLOSSBERGHALLE-WEHINGEN.DE
TANKSTELLE WALZ WEHINGEN SOWIE
UNTER WWW.RESERVIX.DE ODER DIREKT BEI
DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES ZOLLERNALBKURER
UND DES SCHWARZWÄLDER BOTEN ROTTWEIL

www.acabellas.de f www.agentur-siedepunkt.de

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wehingen



Bericht zur Generalversammlung am Freitag, 23. November 2018 in der Pizzeria „Il Sorriso“ (ehem. Löwen)

Pünktlich um 20.00 Uhr konnte Vertrauensmann Adi Merkt die 18 Teilnehmer begrüßen und die Versammlung mit seinem Bericht eröffnen. In einer Gedenkminute wurde den verstorbenen Mitgliedern gedacht.

Der Wanderwart berichtete über 10 Wanderungen und 2 Wanderfahrten, an denen 173 Personen und 14 Hunde (wir haben auch eine "Bello Wanderung") teilnahmen, die zusammen 174 km wanderten. Der Wegewart berichtete über seine Arbeit, über Säuberungen unserer Wald- und Wanderwege von z. B. Bäumen und Ästen auf den Wegen, die durch Schneebruch entstehen, Reparaturen an Stufen (z. B. zum Steighof) usw.

Unter Top 5 hat der Kassenprüfer unserem Kassierer einwandfreie Arbeit bestätigt und konnte über einen erfreulichen Kassenstand berichten und so konnte ein Gemeinderat Kassierer und Vertrauensmann entlasten. Auch das Thema Wahlen ging offen, einstimmig, ohne Gegen-

stimmen oder Enthaltungen durch, Herr Reinhold Narr bleibt unser 2. Vorsitzender, für weitere 4 Jahre wurde Kassenprüfer Giuseppe Catone gewählt.

Dieses Jahr wurden ganz besonders langjährige Mitglieder geehrt, die leider altershalber nicht anwesend waren. Für 60 Jahre Mitgliedschaft Herr Hubert Knapp und für 75 Jahre Herr Willi Mauthe. Vertrauensmann Adi Merkt besuchte beide Jubilare zu Hause und überbrachte einen Geschenkkorb im Namen des Albvereins Wehingen.

Für das kommende Jahr werden die entsprechenden Wanderungen jeweils im Blättle mitgeteilt. Wanderfahrten sollen im 2-Jahres-Rhythmus stattfinden, einige Wanderungen auch mit benachbarten Vereinen zusammen. Ein paar gute Ideen liegen schon vor. Lassen Sie sich überraschen. Wünsche und Anregungen gingen nicht ein und so konnte die Versammlung mit einem Dia- und Videorückblick in den „privaten“ Teil übergehen.

Nichts ist selbstverständlich. Weder das Säubern der Wanderwege, noch das Bewirten der Hütte. Dazu braucht man immer freiwillige Helfer genauso wie für das Organisieren der Wanderungen und Fahrten, das Instandhalten der Hütte, die Verwaltung der Mitglieder, Buchhaltung, die Verantwortung der Vorstände. Dieses Rad dreht sich nur mit Hilfe jener ehrenamtlichen, die in unserem Verein ein gutes Team bilden und an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön verdienen. Herzlicher Dank geht auch an die Mitglieder und Mitwanderer die unsere Angebote schätzen und gerne annehmen. Übrigens ist die nächste Wanderung am 6. Januar 2019, traditionell als „Dreikönigswanderung“ bekannt.

Damit möchte ich abschließend den Satz eines alten Spaichinger Gastronomen zitieren: Tschüss, kommt bald wieder und bringt die Freunde mit.

Die Schriftführerin



TTC Wehingen

Ergebnisse

5:9-Niederlage gegen Tabellenführer TTC Rottweil

TTC Wehingen – TTC Rottweil II

Herren – Kreisliga A2

Am Samstagabend spielten die Wehinger Herren in eigener Halle gegen den TTC Aldingen II. Aus den Eingangsdoppeln gingen die Wehinger Herren mit einem Rückstand von 1:2 heraus. Nun war das vordere Paarkreuz an der Reihe. Dietmar Reiner und Ulrich Schönfeld konnten ihre ersten Einzelspiele des Spiels für sich entscheiden. Am mittleren Paarkreuz mussten sich Leo Sprich und Ulrich Mattes ihren Gegnern geschlagen geben, wodurch die Rottweiler Herren in eine 3:4-Führung kamen. Am hinteren Paarkreuz konnte nur Bernd Weger im fünften Satz sein Spiel für sich gewinnen. Nun war wieder das vordere Paarkreuz an der Reihe. Erneut konnte sich Dietmar Reiner gegen seinen Gegner durchsetzen, jedoch musste Ulrich Schönfeld sich seinem Gegner geschlagen geben. Auch Leo Sprich, Ulrich Mattes und Bernd Weger konnten ihre knappen Spiele nicht für sich gewinnen. Zum Schluss gewann der TTC Rottweil II 5:9

Doppel: Reiner D./Schönfeld U. (1x)

Einzel: Reiner D. (2x), Schönfeld U.(1x), Bernd Weger (1x)

Vorschau

Am Samstag, den 01.12.18 spielen die Wehinger Herren auswärts gegen die SG Dießlingen II

Weihnachtsgeschenk gesucht?

Der TTC Wehingen verkauft gebrauchte Wettkampftische inklusive Netz.

Infos bei Winfried Fischer, Tel.: 07426/8962 oder

wub.fischer@ttc-wehingen.de

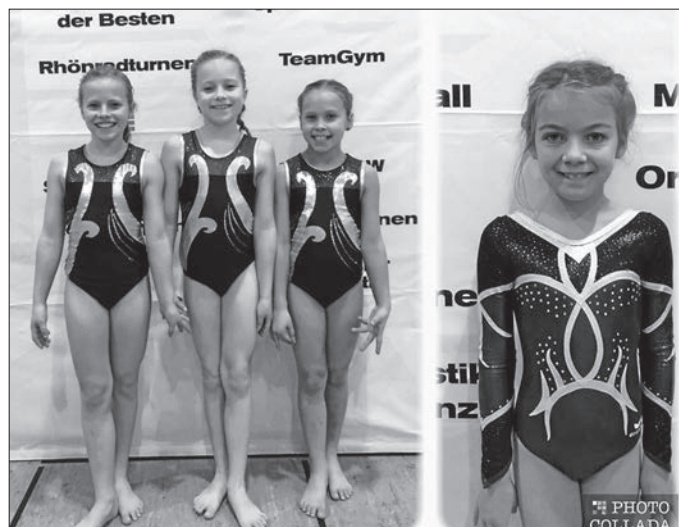
Emil Sprich, Pressewart

Turnverein Wehingen 1891 e.V.



Abt. Turnen

Am vergangenen Wochenende fand in Leonberg das Landesfinale der Mannschaften statt



Über das Regionalfinale in Straubenhardt haben sich die vier Turnerinnen Loreen Dietmann, Stefanie Sauter, Johanna Häring und Angelina Häring souverän für das Landesfinale qualifiziert. Sie gingen in ihren jeweiligen Altersklassen der E- und D-Jugend an die Geräte.

Alle vier waren mit ihren Mannschaften der jeweiligen Altersklassen im Endergebnis unter den besten sechs auf Landesebene.

Herzlichen Glückwunsch allen vier Turnerinnen, die mittwochs von Anne Rieger vom TV Wehingen trainiert werden.



Loreen Dietmann bei ihrer Schwebebalkenübung

Einladung zur Jahresabschlussfeier des Turnvereins - Abteilung Turnen

Die Abteilung Turnen nutzt erneut die Chance, anstelle der traditionellen Nikolausfeier am 02.12.2018 eine Jahresabschlussfeier in der neuen Turnhalle am Bildungszentrum zu machen.

Da im Training viel an den Geräten trainiert wird, soll die Jahresabschlussfeier wieder den Charakter eines Wettkampfes haben - jedoch sehr entschärft. Die einzelnen Jahrgänge werden zeitlich versetzt starten, damit die Wartezeiten so gering wie möglich bleiben.

Wettkampfbeginn wird um 12.00 Uhr sein. Die Startzeiten der verschiedenen Jahrgänge wurden bereits in den Gruppen bekanntgegeben. Die Siegerehrung ist auf ca. 16.00 Uhr geplant.

Außerdem werden verschiedene Auftritte aus dem Turn- und Tanzbetrieb präsentiert.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Kuchenspenden können ab 11.00 Uhr in der Halle abgegeben werden. Im Voraus dafür schon herzlichen Dank. Auf Ihr Kommen freut sich die Abteilung Turnen.

i. A. Schriftführer, Jenny Rieger



Abt. Karate

Unser Karate-Training findet zu den etablierten Zeiten wie folgt statt:

dienstags und donnerstags

Kinder: 19.00 - 20.15 Uhr

Jugendliche/Erwachsene: 20.30 - 21.45 Uhr

Interessenten, Neu- und Wiedereinsteiger aller Altersklassen sind jederzeit willkommen!

Euer Karate Dojo Washide Wehingen Team



Abt. Fußball

- Jugendabteilung -

Ergebnisse:

B-JUNIOREN:

SGM Durchhausen Baar - SGM Gosheim/Wehingen II 5:0

Am Samstag mussten wir zum ungeschlagenen Tabellenführer reisen. Dort haben andere Teams dieses Jahr schon 20 Tore kassiert, die Chancen auf Sieg standen also nicht gerade hoch. Leider mussten wir auch noch mehrere kurzfristige Absagen verdauen, sodass es leider nur noch eine kleine Truppe mit einem Ersatz war, die sich zum Spiel aufmachte. Etienne mit Unwohlsein blieb erstmal draußen, Lars mit dickem Knie begann - aber schon nach kurzer Zeit mussten wir auch das tauschen und so mussten die verbliebenen 11 Spieler sich „durchbeißen“ - und das taten sie! Sehr kompakt, diszipliniert und mit großem Einsatz und Willen. So brauchte der Gegner 2 Elfmeter - und selbst dort konnte Jens einen entschärfen - um zur Halbzeit 1:0 zu führen. In Halbzeit 2 fiel das 2:0 dann leider aus klarer Abseitsstellung. Aber auch das schwächte die Moral nicht. Weiterhin aufopferungsvoll kämpfend wehrte sich unsere Truppe. Erst zum Schluss ließen die Kräfte nach und der Gegner kam noch zu weiteren Treffern.

Kader: Jens Capellmann, Sebastian Regelman, Fabi Vogel, Robin Weber, Max Schnitzer, Leon Bregenzer, Simon Narr, Lars Bauer, Lulian Veliu, Etienne Lüdke, Maxi Berens, Jonas Mayer

VORSCHAU:

Samstag, 01.12.18

F-JUNIOREN:

Hallenspieltag in Schwenningen ab 09:30 Uhr

C-JUNIOREN:

SGM Gosheim/Wehingen I - SGM Sulgen I 14:00 Uhr

A-JUNIOREN:

SGM Gosheim/Wehingen - SG Weigheim/Baar 15:30 Uhr
Sonntag, 02.12.18

B-JUNIOREN:

SGM Lauterbach/Hardt - SGM Gosheim/Wehingen I 10:30 Uhr

SGM SV Mahlstetten/Heuberg - SGM Gosheim/Wehingen II 10:30 Uhr

Rückblick:

TV Wehingen – FC Frittlingen 1:5 (0:3)

Aufstellung: Vogel – Peuse, Kaiser, Behr, Häring (46. Min Pilz) – Brescia, F. Moosbrucker (46. Min Albrecht), Gimpl (78. Min Gätschmann), D. Hussal (46. Min Leigh) – Demir, Schippert

Tore: 0:1 (15. Min), 0:2 (40. Min), 0:3 (42. Min), 0:4 (48. Min), 0:5 (68. Min), 1:5 Eigentor (71. Min)

Im Gegensatz zum Unentschieden beim Tabellenführer in Schwenningen, war der TVW an diesem Samstag nicht wiederzuerkennen. Nur in den ersten Minuten konnte man noch einigermaßen mithalten. Nach dem einzigen guten Angriff hätte man auch in Führung gehen müssen. Schippert war uneigensinnig und spielte ins Zentrum zu Demir, der jedoch den Ball nicht richtig traf und der Frittlinger Schlussmann konnte parieren. Danach war von den „Blauen“ nichts mehr zu sehen. Die Gäste aus Frittlingen ließen Ball und Gegner laufen. Wehingen kam gar nicht in die Zweikämpfe, weil immer ein anderer Frittlinger Spieler frei war. Nach 15 Spielminuten ging der FCF mit 1:0 in Front. Der TVW zeigte kein Aufbäumen. Auch das Passspiel war an diesem Tag eine Katastrophe. Zahlreiche Fehlpässe im Spielaufbau leiteten Frittlinger Angriffe ein. Die weiteren Tore in der ersten Halbzeit entstanden jedoch erst kurz vor der Halbzeit durch Angriffe über die Außen. Frittlingen ging hochverdient mit einer 3:0-Führung in die Pause.

In der zweiten Halbzeit zeigte sich Wehingen nur leicht verbessert. Nach einem schnellen weiteren Frittlinger Tor schalteten die Gäste auch einen Gang zurück. Dennoch sorgte das 5:0 für eindeutig klare Verhältnisse. Bezeichnend an diesem Tage war dann, als Frittlingen ein Eigentor erzielte und somit selbst für den Wehinger Ehrentreffer sorgen musste. Nach der schwächsten Saisonleistung benötigt man im letzten Spiel des Jahres (gegen Fatihspor Spaichingen) unbedingt eine deutliche Leistungssteuerung, ansonsten steckt man wieder tief im Abstiegskampf drin.

Vorschau:

TV Wehingen – Fatihspor Spaichingen 14:00 Uhr

Kassierer: Berthold Weiß, Peter Ramsperger

Öffnungszeiten im Sportheim

Donnerstag, 29.11.2018 – AH (Erwin Fuchs, Dieter Bober, Andreas Schinzinger)

Freitag, 30.11.2018 – Aktive

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wehingen, Reichenbach a.H. und Egesheim.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindevverwaltungen Wehingen, Reichenbach und Egesheim sind die Bürgermeisterämter. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Bezugsgebühr halbjährlich € 14,35. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Wehingen

Pfarrer Ewald Ginter, Steinstr. 2, 78564 Wehingen, Tel. 7230

Diakon Giovanni Fascia, Gosheim, Tel. 1498 oder 0160 99821691



Pfarrbüro Wehingen

Steinstr. 2
Sekretärin Isolde Reger
Tel. 7230, Fax 4967
StUlrich.Wehingen@drs.de
www.katholische-kirche-wehingen.de

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Deilingen

Kirchstr. 1
Sekretärin Heidi Bernhard,
Tel. 8133, Fax 51243
ChristiHimmelfahrt.Deilingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.30 - 12.00 Uhr
und 18.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 10.00 Uhr

Pfarrbüro Gosheim

Lembergstr. 2
Sekretärin Isolde Reger
Tel. 1498, Fax 51546
HeiligKreuz.Gosheim@drs.de
www.heiligkreuz-gosheim-drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch und
Donnerstag 8.00 - 11.00 Uhr

Gottesdienstordnung vom 1. - 6. Dezember 2018

Samstag, 1. Dezember 2018

18.00 Uhr Vorabendmesse in Gosheim

Sonntag, 2. Dezember 2018 - 1. Adventssonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Deilingen

18.00 Uhr Kirchenkonzert in Gosheim Heilig Kreuz Kirche

Dienstag, 4. Dezember 2018

Keine Schülermesse

15.00 Uhr Rosenkranzgebet um
Priester- und Ordensnachwuchs

18.00 Uhr Bußgottesdienst in Deilingen

Mittwoch, 5. Dezember 2018

10.30 Uhr Messe im Altenpflegeheim

18.00 Uhr Abendmesse

Donnerstag, 6. Dezember 2018

6.00 Uhr Rorate-Gottesdienst in Deilingen
mit anschließendem Frühstück im Pfarrge-
meindesaal

18.00 Uhr Abendmesse in Gosheim

Vorschau: 8. / 9. Dezember 2018

Samstag, 8. Dezember 2018

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Wehingen

18.00 Uhr Adventsgottesdienst
mit den Erstkommunionkindern in Wehingen

Sonntag, 9. Dezember 2018

9.00 Uhr Adventsgottesdienst
mit den Erstkommunionkindern in Deilingen

10.30 Uhr Adventsgottesdienst
mit den Erstkommunionkindern unter Mitwir-
kung der Religiösen Singgruppe in Gosheim

Beerdigungsdienst übernimmt vom:

26.11. - 02.12.2018

Diakon Giovanni Fascia, Tel. 1498 oder 0160 99821691

03.12. - 09.12.2018

Pfarrer Ewald Ginter, Tel. 7230

Einladung zur WeG-Adventsfeier



Alle WeG-Frauen
sind herzlich eingeladen, zur
diesjährigen Adventsfeier am
Dienstag, 4. Dezember um 20.00
Uhr im Pfarrer Hornung Heim.

Die Feier steht unter dem Mot-
to "Licht ins Dunkel: Gott ist nah". Wir freuen uns auch
über alle, die im Laufe des Jahres verhindert waren.

Caritas-Schwarzwald-Alb-Donau

Außersprechstunde

Ab **Mittwoch, 05.12. 2018** bietet der Fachdienst Allgemei-
ne Soziale Beratung des Caritas-Diakonie-Centrums Tutt-
lingen **erstmalig in Wehingen im Pfarrer-Hornung-Heim**
eine Außersprechstunde an:

Einzelpersonen, Familien, Teilfamilien finden Rat und Un-
terstützung bei

- persönlichen und finanziellen Anliegen
- rechtlichen Fragestellungen im Rahmen des Schuld-
nerschutzes
- in Krisensituationen
- bei der Prüfung von Hilfsmöglichkeiten und Angeboten

Kontakt und Anmeldung zur Sprechstunde
über das Caritas-Diakonie-Centrum, Bergstr. 14,
78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/969717-0

sorg@caritas-schwarzwald-alb-donau.de

Die Sprechstunde bieten wir jeden ersten Mittwoch im
Monat an jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr.

**Termine können außerdem für die Beratung zur christli-
chen Patientenvorsorge ausgemacht werden.**

Kontakt und Anmeldung zur Beratung
über das Caritas-Diakonie-Centrum, Bergstr. 14,
78532 Tuttlingen

Tel.: 07461/96971714

irion@caritas-schwarzwald-alb-donau.de

Kindergarten

Christkönig



Herzliche Einladung an die Bevölke- rung

Am Samstag, den 08. Dezember
2018, veranstaltet der Elternbeirat des
Kindergartens Christkönig vor dem
Neukauf Wehingen einen Wurstverkauf
von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Wir bie-
ten leckere Wurst vom Grill, Kinder-
punsch, Glühwein und frische Waffeln.
Der gesamte Erlös kommt dem Kin-
dergarten zugute. Wir freuen uns auf
Ihren Besuch und Ihre Unterstützung.

Der Elternbeirat

Vielen Dank und eine schöne Woche
Nadja

Aktion Dreikönigssingen

- Segensbringer gesucht!

Herzliche Einladung zur Sternsingeraktion 2019

Bald ist es wieder so weit:
In unserer Kirchengemeinde St. Ulrich steht
die nächste Sternsingeraktion an.



Die **Sternsinger bringen Segen** und sie **sind ein Segen** - Sternsinger, die sich in Wehingen **vom 03. - 05. Januar 2019** wieder auf den Weg zu den Menschen in unserer Gemeinde machen und für benachteiligte Gleichaltrige in aller Welt Spenden sammeln.

**„SEGEN BRINGEN, SEGEN SEIN,
WIR GEHÖREN ZUSAMMEN**

Chancen für Kinder mit Behinderung“

heißt das Leitwort, das aktuelle Beispielland ist Peru. Mädchen und Jungen überall in Deutschland machen sich stark für Kinder mit Behinderung. Als Sternsinger gehen sie von Tür zu Tür, und genau dabei brauchen wir in diesem Jahr noch Unterstützung.

Wir brauchen Dich!!!

Für die Aktion 2019 suchen wir **Mädchen und Jungen ab acht Jahren**, die sich als Segensbringer engagieren möchten. **Ganz dringend brauchen wir auch Jugendliche und junge Erwachsene**, die eine Sternsingergruppe verantwortungsvoll leiten möchten. Darüber hinaus werden **erwachsene Begleitpersonen** gesucht, die ehrenamtlich bei der Vorbereitung helfen und die Sternsingergruppen betreuen.

Wir wären sehr dankbar, wenn sich auch dieses Jahr wieder einige Eltern oder andere Erwachsene bereit erklären, an einem, zwei oder drei Tagen mitzulaufen oder uns anderweitig unterstützen können.

Zum Teil in Begleitung Erwachsener ziehen die kleinen und großen Königinnen und Könige **vom 03. - 05. Januar 2019** von Haus zu Haus.

Zur ersten Vorbereitung treffen wir Sternsinger uns am **Fr., 23.11.18 um 17.00 Uhr im Pfarrer-Hornung-Heim.**

Bitte meldet Euch an bei Marianne Decker (Tel.: 3807) oder Katja Wagner (Tel.: 912949), im Pfarrbüro (Tel.: 7230) oder per E-Mail unter jekacoro@gmx.de.

Kinder mit Behinderung stehen im Mittelpunkt der Sternsingeraktion

„Wir gehören zusammen“ – das ist die Kernbotschaft der Sternsinger bei der aktuellen Aktion Dreikönigssingen. Damit stellen sich die Mädchen und Jungen, die als Sternsinger gekleidet von Haus zu Haus gehen, an die Seite von Kindern mit Behinderung. Exemplarisch werden bei der Aktion Sternsinger-Projekte aus Peru vorgestellt. Seit ihrem Start 1959 hat sich die Aktion Dreikönigssingen zur weltweit größten Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder entwickelt. Mehr als eine Milliarde Euro wurde seither gesammelt, mehr als 73.100 Projekte und Hilfsprogramme für Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt. Bei der 60. Aktion zum Jahresbeginn 2018 hatten die Mädchen und Jungen aus 10.148 Pfarrgemeinden, Schulen und Kindergärten rund 48,8 Millionen Euro gesammelt. Mit den Mitteln fördert die Aktion Dreikönigssingen weltweit Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pastoral, Ernährung, soziale Integration und Nothilfe.

Durch ihr Engagement werden die kleinen und großen Sternsinger zu einem Segen für benachteiligte Gleichaltrige in aller Welt. Neben dieser gelebten Solidarität tragen die Sternsinger den christlichen Segen für das neue

Jahr in die Wohnungen und Häuser der Menschen.

Damit die Sternsinger-Aktion in Wehingen wieder ein so toller Erfolg wie die letzte Aktion Anfang dieses Jahres wird, brauchen wir Eure Unterstützung.

Bitte sagt es fleißig weiter und ladet auch Eure Freunde ein, mitzumachen.

**VIELEN DANK –
Wir freuen uns auf Euch!**

Alternative

Alltag -
immer mehr
immer schneller
warten verlernt
entweder sofort
oder gar nicht
Advent –
innehalten
durchatmen
auf dich warten
dir begegnen



Adventszeit ist Herzenszeit

Wenn der Advent da ist, ist die Zeit der Stille da, die Zeit der inneren und äußeren Ruhe. So wünschen es sich viele Menschen. So sollte es zumindest sein. Die Realität aber sieht anders aus. Selten klagen Menschen so sehr über Stress und Hetze. Ein Adventskaffee hier und einer dort. Die Weihnachtsfeier im Betrieb muss vorbereitet werden und die Geschenkeliste soll in diesem Jahr endlich einmal erledigt sein, bevor es wieder fast zu spät ist. Adventliche Stille, leiser leben, tief drinnen spüren, was das Herz wirklich will - nein, auch in diesem Jahr ist das alles einen Tick zu schwierig.

Ade, du Traum von der stillen Zeit...

In den Gottesdiensten der katholischen Gemeinden wird in diesem Jahr am 2. Adventssonntag das Evangelium von Johannes, dem Täufer, gelesen, einem eigenartigen, ungewöhnlichen Mann. Der als Prophet in der Unzugänglichkeit der Wüste lebt, der die Menschen tauft, aber alles, was er tut, im Letzten für nicht so wichtig hält. Wichtig ist ihm allein, ein Hinweisender zu sein, ein Un-Eigentlicher, ein Bote, der auf den Eigentlichen, den einzig Ersehnten, hinweist und der ihn ankündigt.

Johannes versteht sich als ein ungeduldiger Späher, als ein leidenschaftlich Wartender, der die Hände nicht in den Schoß legen kann, sondern tun muss, was zu tun ist. Klar, präzise, uneitel, manchmal sogar schroff, denn er hat keine Zeit zu verlieren. Stündlich kann der kommen, auf den er wartet, der, der alles wenden und neu und gut machen wird.

Von adventlicher Stille kann in der Erzählung von Johannes, dem Täufer, keine Rede sein. Viel Volk ist da, Menschen, die alles Mögliche wollen, die in Scharen anreisen, um ihn zu sehen, um zu hören, um sich von ihm vorbereiten zu lassen auf das große Ereignis der Ankunft des Messias.

Und genau darum geht es in unserem Advent auch: um die Ankunft des Messias. Damals ersehnten Menschen den Messias. Aber wir heute? Wollen wir eigentlich, dass er kommt? Heute? Unter allen Umständen, mitten in unserer Hast und Hetze, in unserem Ungenügen, in unseren schiefen Planungen und trotz der unsicheren Aussicht auf ein endlich einmal stilles Weihnachten?

Warum sollten wir den Messias eigentlich nicht in unseren so banalen und unzureichenden Gegebenheiten erwarten? Was sollte falsch sein, wenn das Leben anders spielt, als wir es uns erträumen? Der Messias kommt unter allen Umständen. Also lassen wir zu, wenn etwas nicht so funktioniert, wie wir es möchten. Nur eines ist wichtig, unersetzlich, kostbar und unverzichtbar wie nichts anders: Dass wir mit ganzer Seele warten. Dass wir uns finden lassen und uns umdrehen, wenn der Messias ruft: im Hasten auf der Straße, im Gewühl an der Kaufhauskasse, bei einem sonntäglichen Spaziergang im Schnee. Natürlich auch beim obligatorischen Plätzchen backen und in der schüchternen Stille einer Kirche.

Der verschneite Winterwald ist keine zwingende Dekoration für die Geburt Jesu und ein rot-grün-golden herausgeputztes Wohnzimmer keine notwendige Vorbereitung für Menschen, wenn sie weihnachtlich zusammen kommen wollen.

**STERNSINGEN IST COOL,
WEIL ...**

... ES SPASS MACHT, ANDEREN
KINDERN ZU HILFEN!

... MAN MIT SEINEN FREUNDEN
UM DIE HÄUSER ZIEHEN KANN.

... ES AM ENDE ALLE
GLÜCKLICH MACHT!



Adventszeit ist Herzenszeit. Zeit des Wartens auf den Messias, der unter allen Umständen kommen will. Und kommen kann.

Ich wünsche Ihnen allen eine erwartungs-volle und gesegnete Adventszeit
Pfr. Ewald Ginter



Adventskranzsegnen im neuen Gotteslob

Wer seinen Adventskranz zu Hause nicht einfach so entzünden möchte, sondern ihn ganz bewusst entzünden und die Adventszeit mit einem Gebet in der Familie beginnen möchte, findet dazu Anregungen in unserem neuen Gotteslob. Unter

den Nummern 24 und 25 finden Sie Gebete, Liedvorschläge und entsprechende Hilfen und Erklärungen.

Rorategottesdienste in der Adventszeit

Die Adventszeit hat einen ganz besonderen Charme und eine besondere Prägung. Geschmückte Fenster, Häuser, Geschichten und Lieder wollen uns auf das Weihnachtsfest vorbereiten und einstimmen. Der Advent soll aber auch eine Zeit zum Innehalten und Nachdenken sein.



Von all dem schwingt auch etwas in den Rorate-Gottesdiensten mit, die in der Adventszeit gefeiert werden.

Der Name „Rorate“ kommt aus dem Lateinischen und ist der Beginn einer Antiphon in der katholischen Liturgie. Der Text „Rorate caeli desuper“ heißt übersetzt „Tautet, Himmel, von oben“ und stammt aus dem alttestamentlichen Buch Jesaja.

Die Roratemesse war bis zur liturgischen Erneuerung nach dem 2. Vatikanischen Konzil eine Votivmesse zu Ehren Mariens, die ursprünglich nur an den Samstagen der Adventszeit, mancherorts aber auch täglich, gefeiert wurde. Wegen des dabei vorgetragenen Evangeliums von der Verkündigung des Herrn durch den Engel Gabriel bezeichnete man sie auch als Engelamt.

In der Rorate-Messe bitten wir um einen offenen Himmel, um Tauwetter mitten in der Kälte des Lebens, um Licht in allen Dunkelheiten, in denen wir die Hoffnung verlieren. Die brennenden Kerzen sollen auf das erwartete Licht, Jesus – den Retter und Heiland, hinweisen.

In unserer Seelsorgeeinheit feiern wir Rorate-Gottesdienste am

Donnerstag, den 6. Dezember in Deilingen
Mittwoch, den 12. Dezember in Wehingen und am
Dienstag, den 18. Dezember in Gosheim.

Sie beginnen jeweils um 6.00 Uhr. Danach ist gemeinsames Frühstück im Gemeindehaus, bzw. Pfarrgemeinde-saal. Kerzen für den Gottesdienst gibt es jeweils am Eingang der Kirche – jeder kann und darf aber auch gerne seine eigene Kerze mitbringen.

Zu den Rorate-Gottesdiensten und zum anschließenden Frühstück sind jeweils alle Gemeindemitglieder der Seelsorgeeinheit, insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen, sowie alle Gäste ganz herzlich eingeladen.



Sakrament der Vergebung

Herzliche Einladung zum Empfang des Sakramentes der Versöhnung im Bußgottesdienst oder in einem Beichtgespräch – als Nachdenken über sein eigenes Tun und Handeln, als Chance für einen Neuanfang, als Verheißung der Liebe Gottes, als Loslassen von Bedrängendem und Bedrückendem, als Zusage von Vergebung und Heil.

Bußgottesdienste sind am **Dienstag, den 4.12.** um 18.00 Uhr in **Deilingen** am **Mittwoch, den 19.12.** um 18.00 Uhr in **Wehingen** **Möglichkeit zu einem Beichtgespräch** gibt es jeden Samstag um 17.30 Uhr vor der Vorabendmesse, sowie nach vorheriger Vereinbarung.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am **Montag, den 10. Dezember** wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Dazu läuten um 19.30 Uhr die Glocken aller Kirchen. Für viele Menschen gehört das Hausgebet inzwischen zur Vorbereitung auf Weihnachten dazu. Ein Textheft mit Hilfen und Anregungen zur Gestaltung, Liedern und Gebeten liegt am Schriftenstand in der Kirche aus.

Bitte machen Sie regen Gebrauch davon.

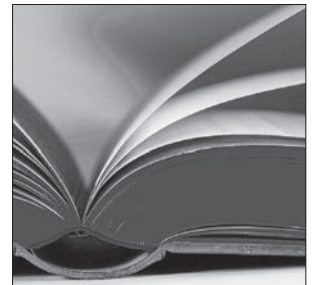


Der besondere Adventskalender: Schokolade für die Seele

*Zeit für sich selbst,
Zeit für den Nächsten,
Zeit für Gott.*

Neues Lektionar ab dem Ersten Advent

Was für uns alle der 1. Januar als Beginn eines neuen Jahres ist, ist für die Christenheit der Erste Adventssonntag. Mit ihm beginnt die Vorbereitung auf Weihnachten, das wir als Beginn einer neuen Zeit, einer ganz neuen Qualität der Beziehung zwischen Gott und Menschen feiern. Mit dem 1. Advent beginnt deshalb auch ein neues Kirchenjahr.



Zum 1. Advent 2013 wurde das neue Gotteslob eingeführt. Zum 1. Advent dieses Jahres wird nun im deutschen Sprachgebiet ein neues Lektionar eingeführt. Das Lektionar ist jenes Buch, das in einem Dreijahresrhythmus die biblischen Abschnitte enthält, die in den Gottesdiensten an den Sonn- und Feiertagen gelesen werden.

Was ändert sich mit dem neuen Lektionar?

Nicht die Auswahl der Bibeltexte, die gelesen werden, ändert sich, sondern die Übersetzung. Schon im Jahr 2003 wurde von den Bischöfen des deutschen Sprachgebiets beschlossen, die für Verkündigung und Liturgie im Jahr 1979 erschienene sogenannte Einheitsübersetzung zu überarbeiten und die bisherige Fassung auf den aktuellen Stand der Bibelwissenschaft zu bringen – eine Übersetzung ganz nah am Grundtext. Zugleich sollten zeitbedingte Formulierungen und Ausdrucksweisen in eine moderne Sprache überführt werden. Im neuen Lektionar werden ungewohnte Formulierungen der revidierten Einheitsübersetzung von 2016 aufmerken lassen und dazu einladen, das „Wort des lebendigen Gottes“ neu zu hören.

Die sogenannte Leseordnung – die weltweit gültende Auswahl der Schrifttexte – bleibt unverändert erhalten. Die Leseordnung für die Messfeier wurde nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil am 3. April 1969 von Papst Paul VI. veröffentlicht. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebiets erschienen 1983 die Lektionare nach verschiedenen Erprobungsphasen. Nach 35 Jahren gibt es nun die Neuausgabe der Lektionare, die auch äußerlich neu gestaltet wurden. Die hochwertige Einbandgestaltung weist darauf hin, welcher Stellenwert der Heiligen Schrift in der Feier der Liturgie und im Leben der Gemeinden zukommt.

Kath. Kirchenchor St. Ulrich ehrt langjährige Sängerinnen und Sänger



Bei der Cäcilienfeier des katholischen Kirchenchores am 17. November 2018 wurden Ehrungen für treue Sängerinnen und Sänger vorgenommen. Zum Auftakt wurde die Vorabendmesse vom Kirchenchor mitgestaltet.

Im Anschluss an den Gottesdienst ehrte Pfarrer Ginter folgende Jubilare:

Stephanie Häring (Sopran) für 15-jährige Mitgliedschaft im Chor.

Maria Dietmann (Sopran) singt seit 55 Jahren in der Chorgemeinschaft und wurde vom Cäcilienverband mit einer Urkunde und einem Glückwunschbrief von unserem Bischof Gebhard Fürst geehrt.

Herbert Albrecht (Tenor) und Moritz Hafen (Bass) wurden für 60-jährigen aktiven Chorgesang ausgezeichnet. Sie erhielten jeweils den Glückwunschbrief von unserem Bischof Gebhard Fürst sowie den Ehrenbrief des Cäcilienverbandes.

Anschließend überreichte Pfarrer Ginter jedem Jubilar ein Geschenk von der Kirchengemeinde.

Ein sehr herzliches Vergelts Gott allen Sängerinnen und Sängern sowie der Dirigentin Frau Maria Schmidt für die Mitgestaltung dieses Gottesdienstes und die musikalische Begleitung weiterer Gottesdienste.

Neue Chormitglieder sind jederzeit sehr herzlich willkommen. Die Chorproben finden jeweils mittwochs von 19.30-21.00 Uhr in der Schlossbergschule statt.

Die Chorverantwortlichen

Stille Stunde im Advent



Auch in diesem Jahr laden die Patres vom „Berg“ zur „Stillen Stunde“ (bei Musik und besinnlichen Texten) um 16.00 Uhr an jedem Adventssonntag auf dem Dreifaltigkeitssonntag ein.

Gedenkfeier für verstorbene Kinder am 9. Dezember in Tuningen

Jedes Jahr wird am 2. Sonntag im Dezember an verstorbene Kinder erinnert und ihrer gedacht. Weltweit wird der sogenannte Candle Lighting Day begangen. Das Symbol des Kerzenlichtes, das im Dunkel der Trauer leuchtet, wird bei der Gedenkfeier eine tragende Rolle. Der Gottesdienst findet am 9. Dezember um 17 Uhr in der St. Anna Kirche in Tuningen statt. Eingeladen sind Familien und Freunde von verstorbenen Kindern. Gemeint sind dabei nicht nur Kinder, die bereits im Mutterleib, bei oder nach der Geburt verstorben sind. Die Gedenkfeier wendet sich auch an Angehörige, deren Kinder in späterem Alter als Jugendliche oder Erwachsene durch Krankheit, Unfall, Suizid, ungeklärte Todesursache oder fremde Gewalt ums Leben kamen. Erfahrungsgemäß ist der Einzugsbereich für diese Feier groß, da dieses Gedenken im jährlichen

Wechsel von einer Gruppe aus dem Raum Tuttlingen/ Spaichingen und dann aus Villingen-Schwenningen und Umgebung gestaltet wird.

Pastoralreferent und Klinikseelsorger Uli Viereck trifft sich dafür mit Eltern, die selbst ein Kind durch Tod verloren haben, sowie mit Ingrid Wenzler, die als Trauerbegleiterin im Trauercafé VS mitarbeitet. In dieser Stunde wird auch besondere Musik erklingen, wenn die Sopranistin Cristina Haigis von Peter Hastedt an der Orgel begleitet singt. "Da wohnt ein Sehnen tief in uns", so beginnt ein Lied, das diesem Gottesdienst den Titel geben wird. Im Anschluss an die Feier besteht im Gemeindehaus St. Anna in der Ehrenschofstraße direkt neben der Kirche die Möglichkeit zur Begegnung.

Zum Nachdenken....

Sei zufrieden
wenn du gesund bist,
denn es gibt Menschen
die alles dafür geben würden!



Gemeinde
Reichenbach



Amtliche Nachrichten

Sprechstunden des Bürgermeisters

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters ist am Montag, den 03. Dezember 2018, in der Zeit von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Weitere Termine können kurzfristig vereinbart werden:

E-Mail: josef.baer@reichenbach-heuberg.de

Rathaus: 91177

Mobil: 0171/9739822

Ich erwarte Sie gerne.

Dienststunden auf dem Rathaus

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind am Dienstag, den 04. Dezember 2018 in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr

Donnerstag, den 06. Dezember 2018 in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Senioren-Adventsfeier/Terminvormerkung

Die Senioren aus Egesheim und Reichenbach werden am Sonntag, den 16. Dezember 2018 zu einer Adventsfeier in den Festsaal der Grundschule Reichenbach eingeladen. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Neuverpachtung der Jagdpacht

Die Jagdnutzung im Teilbezirk II (Jagdbogen) auf Gemarung Reichenbach wird neu verpachtet: Jagdbezirk – Teilbezirk II (Jagdbogen) – Gesamtfläche ca. 302 ha, davon ca. 210 ha Waldfläche und ca. 92 ha Feldfläche (Neuverpachtung ab 01. April 2019)

Interessenten werden gebeten, bei der Gemeinde Reichenbach weitere Unterlagen anzufordern. Angebote können bis Mittwoch, den 10. Dezember 2018, Rathaus Reichenbach, Kirchstrasse 8, 78564 Reichenbach, (Telefon: 07429/91177/E-mail-Adresse: info@reichenbach-heuberg.de) eingereicht werden.

Abwasserabsetzung aufgrund Viehhaltung

Um bei der Wasserzins- Endabrechnung 04/2018 eine Abwasserabsetzung durchführen zu können, bitten wir um Mitteilung des Tierbestandes an den Gemeindeverwaltungsverband Heuberg oder an das Bürgermeisteramt. *Gemeindeverwaltungsverband Heuberg*

Abfallbeseitigung

Windeltonne 04. Dezember 2018
 Papiertonne 04. Dezember 2018
 Biomüll-Tonne 11. Dezember 2018
 Wert-Tonne 12. Dezember 2018
 Restmüll-Tonne 18. Dezember 2018

Winteröffnungszeiten des Wertstoffhofes Wehingen-Harras

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr
 Mit freundlichen Grüßen
 gez. Josef Bär

Vereinsmitteilungen

Terminvorschau Reichenbacher Vereine, Dezember:

06. Dez.	Kirchenpatrozinium	Kirchengemeinde
15. Dez.	Waldweihnacht/ Weihnachtsmarkt	Albverein
16. Dez.	Weihnachtsmarkt	Albverein
16. Dez.	Adventsfeier für die Senioren in Reichenbach	Gemeinde
19. Dez.	Singen in der Lau-Hütte	Albverein
27. Dez.	Preisbinokel-Turnier	F.C. Reichenbach
29. Dez.	Kameradschaftsabend	Feuerwehr

FC "Rotweiß" Reichenbach am Heuberg 1938 e.V.



An alle turnbegeisterten Kinder!

Du hast Freude an Bewegung? Dann bist du bei uns richtig! Bei uns kannst du rennen, hüpfen, fangen, werfen, balancieren, schaukeln, krabbeln, singen... und mit anderen Kindern Spaß haben.

Ab dem 10. Januar bieten wir Turnstunden für Minis und Maxis an:

	Turnminis	Turnmaxis
Für wen?	Ab Laufalter mit Begleitung	Ab 4 Jahren bis Schulalter
Wann?	Donnerstags 15.30 – 16.30 Uhr	Donnerstags 14.15 – 15.15 Uhr
Wo?	Festhalle in Reichenbach	Festhalle in Reichenbach

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann bitte melde dich einfach unter der Telefonnummer 07429 5390935 oder Mobil 0152 51707914 bei Anja Bürgin an.

Sportheim:

Am kommenden Freitag hat das Sportheim ab 18:30 Uhr geöffnet.

Es erwartet Sie Rainer Veeseer.

Neue Trainingsanzüge:

Der FC RW Reichenbach stattet sich für das neue Jahr mit neuen Trainingsanzügen aus. Die Artikel werden auch für Freunde und Gönner des Vereins angeboten. Zu den Trai-

ningsanzügen werden ebenfalls T-Shirts, Regenjacke, Softshell Jacke, Zip-Pullover und eine Sporttasche angeboten. Der erste Anprobe- und Bestellungstermin findet am 09.12.2018 zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr im Sportheim statt.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Reichenbach



Einladung zur Waldweihnacht 2018

Wir laden Sie zu unserer Waldweihnacht, verbunden mit einem kleinen Weihnachtsmarkt um unsere Hütte auf dem Martinsberg recht herzlich ein.

Lassen Sie sich bei Glühwein, Punsch, Maultaschensuppe, Waffeln und Wurst zu Alphornklängen und Liedern in weihnachtliche Stimmung versetzen. Selbstgefertigte Geschenkartikel runden unser Angebot ab. Wir starten am Samstag, 15. Dez. um 16:00 Uhr mit der Eröffnung unseres Weihnachtsmarktes. Ab 17:00 Uhr gibt es Lieder und Geschichten zur Waldweihnacht.

Am Sonntag geht es in weihnachtlicher Atmosphäre von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr weiter.

Den Erlös aus diesem Wochenende wollen wir dem Kinderschutzbund Spaichingen e.V. zukommen lassen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Schwäbischer Albverein Reichenbach

Bewirtung der Lau-Hütte

Am 1. und 2. Dez. 2018 bleibt die Hütte geschlossen.

Die nächsten Bewirtungstermine:

Am 8./9. Dez. 2018 werden Sie von Judith Engst und Ewald Junker bewirtet,

am 15./16. Dez. 2018 von den Ausschussmitgliedern.

Danach bleibt die Hütte GESCHLOSSEN bis voraussichtlich 12. Januar 2019.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Siehe auch Infos auf unserer Homepage:

reichenbachah.albverein.eu

**Taschentücher
gibt's im Supermarkt.
Blut nicht.**




**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Deutsches Rotes Kreuz

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de

Termine der Reichenbacher Vereine 2019

Januar:		
06. Jan. 2019	Dreikönigswandertreffen auf dem Dreifaltigkeitsberg	Albverein
11. Jan. 2019	Gardetanz-Wettbewerb Heinstetten	Narrenzunft
19. Jan. 2019	Gardetanz-Wettbewerb Deilingen	Narrenzunft
25. Jan. 2019	Generalversammlung im Sportheim	Musikverein
26. Jan. 2019	Generalversammlung im Sportheim	Albverein
30. Jan. 2019	Singen in der Lau-Hütte	Albverein
Februar:		
02. Febr. 2019	80-jähriges Jubiläum der Hexenzunft Obernheim	Narrenzunft
02. Febr. 2019	Gardetanz-Wettbewerb Spaichingen	
09. Febr. 2019	Gardetanz-Wettbewerb in Frittlingen	Narrenzunft
16. Febr. 2019	Brauchtumsabend, Ringtreffen in Aixheim	Narrenzunft
17. Febr. 2019	Umzug, Ringtreffen in Aixheim	Narrenzunft/Musikverein
22. Febr. 2019	Brauchtumsabend, Ringtreffen Narrenfreunde Heuberg in Königsheim	Narrenzunft
23. Febr. 2019	Hexennacht, Ringtreffen Narrenfreunde Heuberg in Königsheim	Narrenzunft
24. Febr. 2019	Umzug, Ringtreffen Narrenfreunde Heuberg in Königsheim	Narrenzunft/ Musikverein
27. Febr. 2019	Singen in der Lau-Hütte	Albverein
28. Febr. 2019	Schmotziger Donnerstag	Narrenzunft
März:		
01. März 2019	Bunter Abend, Festhalle Reichenbach	Narrenzunft
02. März 2019	Narrenblattverkauf	Narrenzunft
04. März 2019	Umzug in Reichenbach	Narrenzunft
05. März 2019	Narrenbaumfällen, 18:00 Uhr	Narrenzunft
07. März 2019	Generalversammlung	Feuerwehr
10. März 2019	Fackelfeueraufbau <i>(nach Kirche)</i>	alle Vereine
10. März 2019	Fackelumzug, 18:30 Uhr am Löwen	Albverein
11. o. 18. März	Vorstellung, Kandidaten zur Bürgermeisterwahl	Gemeinde
23. März 2019	Mundart und Musik, Festhalle 19:30 Uhr	Albverein
24. März 2019	Bürgermeisterwahl, Reichenbach	Gemeinde
27. März 2019	Singen in der Lau-Hütte	Albverein
April:		
06. April 2019	Tag des Baumes	Albverein & Obst- u. Gartenbauverein
24. April 2019	Singen in der Lau-Hütte	Albverein
30. April 2019	Maibaumstellen	alle Vereine
Mai:		
04. Mai 2019	Bierfest	Musikverein
05. Mai 2019	Erstkommunion in Egesheim	Kirchengemeinde
07. Mai 2019	Frauenfrühstück im Speisesaal	
10. Mai 2019	Generalversammlung im Sportheim	Obst- u. Gartenbauverein
18. Mai 2019	Firmgottesdienst um 10:00 Uhr in Bubsheim	Kirchengemeinde
26. Mai 2019	Kommunalwahlen	Gemeinde
29. Mai 2019	Singen in der Lau-Hütte	Albverein



Juni:		
03. Juni 2019	Bürgermeister-Einsetzung	Gemeinde
07. – 10. Juni	Heubergwanderpokal in Mahlstetten	FC RW Reichenbach
20. Juni 2019	Fronleichnam in Reichenbach 8:00 Uhr	Kirchengemeinde
26. Juni 2019	Singen in der Lau-Hütte	Albverein
29. & 30. Juni	Oldtimertreffen in Reichenbach	Feuerwehr und FC RW Reichenbach
30. Juni 2019	Gottesdienst der Seelsorgeeinheit „Oberer Heuberg“	Kirchengemeinde in Böttingen
28. Juni – 01. Juli	Kreismusikfest in Frittlingen	Musikverein
Juli:		
05./ 06. Juli	AH Heubergwanderpokalturnier in Böttingen	FC RW Reichenbach
19. - 21. Juli	Pfarrscheuerfest in Reichenbach	Narrenzunft
24. Juli 2019	Singen auf dem Scheibenbühl	Albverein
27. Juli 2019	Bewertung Blumenschmuckwettbewerb	Obst- u. Gartenbauverein
August:		
15. Aug. 2019	Kinderferienprogramm	Narrenzunft
24. Aug. 2019	Holz für Fackelfeuer	alle Vereine
28. Aug. 2019	Singen in der Lau-Hütte	Albverein
September:		
14. Sep. 2019	Herbstübung	Feuerwehr
20. Sep. 2019	Generalversammlung im Sportheim	FC RW Reichenbach
25. Sep. 2019	Singen in der Lau-Hütte	Albverein
27. Sep. 2019	Rübengeisterschnitzen im Feuerwehrmagazin	Albverein
28. Sep. 2019	Altmaterial und Schachtleerung	Feuerwehr
Oktober:		
05./06. Okt. 2019	Schlachtplatte Essen im Sportheim	FC RW Reichenbach
19. Okt. 2019	Deckreisigverkauf	Feuerwehr
30. Okt. 2019	Singen in der Lau-Hütte	Albverein
November:		
02. Nov. 2019	Theater in Reichenbach	Musikverein
08./ 09. Nov.	Theater in Reichenbach	Musikverein
11. Nov. 2019	Generalversammlung im Sportheim	Narrenzunft
17. Nov. 2019	Volkstrauertag	
23. Nov. 2019	Abschlussabend des Blumenschmuckwettbewerbs	Obst- u. Gartenbauverein
24. Nov. 2019	Terminabsprache 10:00 Uhr im Feuerwehrmagazin	Feuerwehr
27. Nov. 2019	Singen in der Lau-Hütte	Albverein
Dezember:		
07. Dez. 2019	Konzert in Reichenbach	Musikverein
08. Dez. 2019	Gemeinsamer Seniorennachmittag	Reichenbach/Egesheim Gemeinde
14. Dez. 2019	Waldweihnacht	Albverein
18. Dez. 2019	Singen in der Lau-Hütte	Albverein
27. Dez. 2019	Preisbinokelturnier im Sportheim	FC RW Reichenbach
29. Dez. 2019	Kameradschaftsabend	Feuerwehr

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde "St. Nikolaus" Reichenbach und Mariae Himmelfahrt Egesheim



Kirchliche Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg



Bubsheim, Böttingen, Königsheim, Mahlsetten, Egesheim,
Reichenbach

Pfarrbüro - Öffnungszeiten und Kontaktaufnahme:

- Böttingen, Pfarrgässle 2:
Dienstag und Freitag 16 – 18 Uhr, Tel.: 2385, Fax: 910161
E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de
- Mahlsetten, Kirchstr. 13:
Donnerstag 18 – 19 Uhr, Tel.: 23 02, Fax: 23 02
E-Mail: kirchengemeinde@mahlsetten.com

Pfr. J. Amann, Tel.: 23 85, Fax: 91 01 61,
E-Mail: ja-gern@web.de

P. Ankit Chaudhary, Tel.: 07424/95835-26, Fax: -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com

Sylvia Straub (GR), Tel.: 33 48, Fax: 91 01 61,
E-Mail: sylvia.straub@gmx.de

1. Advent – Beginn des neuen Kirchenjahres - Neustart

Neustart auch im Mitfeiern der Gottesdienste? Ja gern.
Bitte beachten:

Abendgottesdienste ab 1. Dezember um 18.30 Uhr!
„Freue dich mit mir!
Es ist so traurig sich allein zu freuen.“
(Gottfried Ephraim Lessing, 1729-1781)

von Donnerstag, 29.11.2018 bis Sonntag, 09.12.2018

Donnerstag, 29.11.2018

- in Bö: 07.45 Uhr Schülertagesdienst
- in Kö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier
- in Kö: 20.00 Uhr Bastelabend „Sockenschneemann“
(im Pater-Wilhelm-Dreher- Gemein-
dehaus)

Freitag, 30.11.2018 – Hl. Andreas, Apostel

- in Rei: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 01.12.2018

- in Bö: 14.30 Uhr Hochzeitsmesse von Jasmin und
Benjamin Merkel
- in Bu: 17.00 Uhr Tauffeier von Moritz Ritter
- in Bö: 18.00 Uhr Beichtgelegenheit (P. Ankit)
- in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier im Kerzenlicht
- in Bu: 18.00 Uhr Beichtgelegenheit (Pfr. Amann)
- in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier im Kerzenlicht

Sonntag, 02.12.2018 – 1. Adventssonntag

- in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
- in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
- in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier, zugleich Kinderkir-
che
- in Eg: 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit den Erst-
kommunionkindern der Seelsorge-
einheit, zugleich Kinderkirche
- in Eg: 11.30 Uhr Tauffeier von Simon Keller
- in Bu: 14.00 Uhr Seniorenadvent im Pfarrgemein-
de-
saal
- in Bö: 14.00 Uhr Adventsbasar (Gemeindehaus St.
Katharina und Pfarrgarten)
- in Ma: 18.00 Uhr Adventskonzert in der Kirche, an-
schließend Cäcilienfeier des Kir-
chenchores

Dienstag, 04.12.2018 – Hl. Barbara, sel. Adolph Kolping

- in Bö: 06.00 Uhr Eucharistiefeier im Kerzenlicht, an-
schließend Frühstück im Gemeinde-
haus
- in Bu: 07.30 Uhr Schülertagesdienst
- in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier im Kerzenlicht

Mittwoch, 05.12.2018

- in Ma: 06.00 Uhr Eucharistiefeier im Kerzenlicht, an-
schl. Frühstück im Pfarrheim
- in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier im Kerzenlicht (für
verstorbene Angehörige und für
arme Seelen)
- in Eg: 19.30 Uhr KGR-Sitzung (Bischof-Reiser-Haus
Egesheim)
- in Bö: 19.15 Uhr Bibelteilen im Gemeindehaus St. Ka-
tharina

Donnerstag, 06.12.2018 – Hl. Nikolaus

- in Bö: 07.45 Uhr Schülertagesdienst
- in Kö: 18.30 Uhr Schülertagesdienst im Kerzenlicht

Freitag, 07.12.2018 – Hl. Ambrosius

- in Rei: 08.25 Uhr Schülertagesdienst in der Schule
- in Bö: 10.00 Uhr Nikolausfeier im Kindergarten
- in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier im Kerzenlicht

Samstag, 08.12.2018 – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

- in Ma: 18.30 Uhr Eucharistiefeier im Kerzenlicht
- in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier im Kerzenlicht
(Jahrtag für † Willi Kahlert)

Sonntag, 09.12.2018 – 2. Adventssonntag

- in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier – Kollekte für die Kir-
chenrenovierung
- in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
- in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
- in Rei: 10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium,
mitgestaltet vom Musikverein Rei-
chenbach
- in Bu: 17.00 Uhr Kirchenkonzert des Musikvereins
Bubsheim

Beerdigungsdienst

26.11. bis 01.12.: Gemeindeferentin Sylvia Straub (Tel.
3348, privat 916 1281)
02.12. bis 08.12.: Pfr. Johannes Amann, Tel. 2385

Beichtgelegenheit

... am Samstag, 01.12.2018 ab 18 Uhr in Bubsheim (Pfr.
Amann) und in Böttingen (P. Ankit) sowie nach persönli-
cher Vereinbarung.

Bibelteilen

...am Mittwoch, 05.12.2018 um 19.15 Uhr im Gemein-
dehaus St. Katharina in Böttingen.

Bücherei – Öffnungszeiten:

in Bö: Mittwoch, 18.00 – 19.00 Uhr

Krankenkommunion

...in Egesheim in der ersten Dezemberwoche nach tele-
fonischer Vereinbarung.

...in Reichenbach nach telefonischer Vereinbarung mit
dem Pfarrer.

Wer die Krankenkommunion empfangen möchte, aber
noch nicht auf der Liste aufgenommen ist, kann sich
gerne auf dem Pfarrbüro melden!

Rosenkranzgebet

in Eg: Sonntag 13.30 Uhr, Mittwoch 18.00 Uhr
in Rei: Montag 18.30 Uhr

Achtung! Künftig ab 18.30 Uhr...

Wie bereits angekündigt werden wir ab dem neuen Kir-
chenjahr, also ab 01. Dezember 2018, alle Abendgot-
tesdienste um 18.30 Uhr beginnen – sowohl samstags
als auch werktags, im Sommer wie im Winter. Bitte
beachten.

Herzlichen Dank und ein großes Vergelts Gott

...an die vielen namenlosen UnterstützerInnen unserer Aktion zu St. Martin.

Wie viele Lebensmittel da zusammengekommen sind und wir an die Tafel Tuttlingen weiterleiten konnten: Einfach überwältigend!

Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern und darüber hinaus

Am ersten Adventssonntag, 02.12.2018, beginnen wir das neue Kirchenjahr um 10 Uhr mit einem Familiengottesdienst in der Pfarrkirche in Egesheim mit den Erstkommunionkindern aus der ganzen Seelsorgeeinheit und ihren Familien. Natürlich sind auch alle anderen Familien aus der Seelsorgeeinheit eingeladen und gern gesehen! Für die kleineren Kinder wird parallel im Bischof-Wilhelm-von-Reiser-Saal (oberhalb des Kirchhofeingangs auf der rechten Seite) Kinderkirche angeboten.

Adventsbasar in Böttingen

Herzliche Einladung zum Adventsbasar am 1. Advent, 02.12., ins Gemeindehaus St. Katharina, Böttingen. Eröffnung um 14.00 Uhr durch die Kinder des Kindergartens St. Marien. Im Gemeindehaus gibt es wie gewohnt Kaffee und Kuchen sowie an den Basartischen ein vielfältiges Angebot. Ein großes Danke allen Anbietern! In der Bücherei gibt es Bastelangebote für Kinder. Zum ersten Mal wird die Horte mit ihrer Tschajurte im neuen Pfarrgarten präsent sein. Lassen Sie sich überraschen!

An einem Infostand können Sie sich über die geplante Außengestaltung unserer Kirche informieren. Um 15.30 Uhr wird für Interessierte eine Führung auf den Kirchturm angeboten. Ein herzliches Vergelts Gott für alle Kuchenspenden (über Frau Spitzenberg, Tel.: 940285) und ebenso unseren Kirchengemeinderäten und allen, die an diesem Tag im Einsatz sind. Der Erlös dieses Basars kommt dem Schulprojekt in Ghana zugute!

Kirchenkonzert in Mahlstetten

... am 1. Advent um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Konrad.

Musikalisch wirken mit: Kerstin, Anja und Celina Bienert, Harold Merx, Maria Münch, Sarah Rebhan, Mara Schänzel, Volker Schweizer, der Männergesangsverein und der Kirchenchor Mahlstetten. Beate Gentner wird das Konzert mit besinnlichen Texten bereichern.

Der Eintritt ist frei - der Erlös ist für die Instandhaltung unserer Pfarrkirche bestimmt.

Freuen wir uns auf ein abwechslungsreiches Konzert!

Schülergottesdienste

Herzliche Einladung zu den monatlichen Schülergottesdiensten in der ersten Adventswoche. Im Advent feiern wir die Schülergottesdienste im Kerzenlicht.

Rorate-/Lichtergottesdienste im Advent sowie gemeinsames Frühstück

Man kann sie sich bewusst in den Kalender eintragen, die Gottesdienste in der Adventszeit. Sie werden frühmorgens oder abends im Kerzenlicht gefeiert. Mancherorts schließt sich an die frühmorgendlichen Gottesdienste ein gemeinsames Frühstück im Gemeindehaus an. Danke allen, die dieses Frühstück vorbereiten und ermöglichen. Ebenso ein herzlicher Dank für die musikalische Mitgestaltung, über die wir uns immer freuen.

Stille Stunde im Advent

Auch in diesem Jahr laden die Patres vom „Berg“ an jedem Adventssonntag zur „Stillen Stunde“ um 16.00 Uhr auf den Dreifaltigkeitsberg ein (bei Musik und besinnlichen Texten).

**Amtliche Nachrichten****Sprechstunden des Bürgermeisters**

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters ist am Donnerstag, den 06. Dezember 2018 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Weitere Termine können kurzfristig vereinbart werden.

Sie erreichen mich

im Rathaus: 07429/931080

Mobil: 0170/6442203

E-Mail: hans.marquart@egesheim.de

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Dienststunden auf dem Rathaus

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind am:

Montag, den 03. Dezember 2018 in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch, den 05. Dezember 2018 von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Treffen mit den Jahrgängen 1998, 1999 und 2000

Am vergangenen Freitag trafen sich auf Einladung von Bürgermeister Hans Marquart die Jahrgänge 1998, 1999 und 2000 um die Aktivitäten der jeweiligen „20er“ im Ort zu besprechen. Mit dabei waren Herr Frank Dreher, Feuerwehrkommandant und Fronmeister Raphael Reiser, die in den vergangenen Jahren den jeweiligen 20ern beratend zur Seite standen.

Bei der Besprechung wurde festgestellt, dass die Tradition der 20er ein wichtiger Bestandteil des Dorfgeschehens ist. Die Aktivitäten wie der Wurstverkauf beim Hexenverbrennen, Fackelaufbau, Eierschupfen und Maibaumstellen sollen auch weiterhin durch die Initiativen der jeweiligen Jahrgänge stattfinden. Jedoch sind auf Grund der teilweise doch geringen Anzahl an Jahrgänger die 20er auf Mithilfe angewiesen. Deshalb darf ich die Bevölkerung schon heute um Unterstützung der 20er bei deren Aktivitäten bitten.

Senioren-Adventsfeier/Terminvormerkung

Die Senioren aus Egesheim und Reichenbach werden am Sonntag, den 16. Dezember 2018 zu einer Adventsfeier in den Festsaal der Grundschule nach Reichenbach eingeladen.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Abwasserabsetzung aufgrund Viehhaltung

Um bei der Wasserzins-Endabrechnung 04/2018 eine Abwasserabsetzung durchführen zu können, bitten wir um Mitteilung des Tierbestandes an den Gemeindeverwaltungsverband Heuberg oder an das Bürgermeisteramt. Gemeindeverwaltungsverband Heuberg

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 13. Dezember 2018, 18.30 Uhr, Bürgerraum im Rathaus

Am Donnerstag, den 13. Dezember 2018 findet die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Die Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Abfallbeseitigung

Papiertonne: 04. Dezember 2018
 Windeltonne: 04. Dezember 2018
 Biomülltonne: 11. Dezember 2018
 Restmülltonne: 18. Dezember 2018
 Werttonne: 24. Dezember 2018

Winteröffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen-Harras

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr
Es grüßt Sie herzlich
 Hans Marquart, Bürgermeister

Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Egesheim



Christbaumverkauf am 08.12.2018 auf dem Mühlehof
 Auch dieses Jahr veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Egesheim einen Christbaumverkauf auf dem Mühlehof.

Wann: 08.12.2018, ab 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Wo: Mühlehof Egesheim

Angebot: Nordmannentannen in allen Größen, **hohe Qualität zu günstigen Preisen**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Es stehen **Bauernbratwürste, Rote Würste, Glühwein** und selbstverständlich auch **Kinderpunsch** für die kleineren Gäste bereit – Ein guter Anlass, die Weihnachtszeit gemütlich mit uns einzustimmen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Achtung:

Wir bitten um Euer Verständnis, dass vor 11.30 Uhr keine Christbäume verkauft und reserviert werden können.

Sportverein Egesheim e.V.



Sportheim

Am kommenden Samstag ist das Sportheim zum Rückrundenspiel gegen den SV Kolbingen für Euch geöffnet. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Danach geht's in die Winterpause.

Selbstverständlich haben wir zum traditionellen Silvesterbaschen wieder geöffnet.

1. Mannschaft

SVE – SV Renquishausen

2:5

Tore: Tim Dreher, Alexander Rombach

Vorschau:

Samstag, 01.12.2018, 14.00 Uhr

SVE – SV Kolbingen



Verlagstipps:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Kindergartennachrichten



Kindergarten Egesheim

ANMELDUNG FÜR EINEN KRIPPENPLATZ

Liebe Eltern,
 wer für sein Kind, im Laufe des Kindergartenjahres 2018/2019 einen Krippenplatz im Kindergarten benötigt, sollte uns dies bitte telefonisch bis spätestens Dezember 2018 mitteilen.

Die Krippe ist täglich von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Der Beitrag beträgt bei

- einem Kind in einer Familie 211,00 Euro
- mit 2 Kindern unter 18 Jahren in einer Familie 161,00 Euro
- mit 3 Kindern unter 18 Jahren in einer Familie 107,00 Euro

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Wir benötigen Ihre Anmeldung, um planen zu können. Wir sind für Sie unter der Nummer: 07429/1388 erreichbar.

Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr
 Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Mattes

Bekanntmachungen und Informationen

Rentensprechtag auf dem Rathaus in Wehingen am Donnerstag, den 13. Dezember 2018

Der nächste Rentensprechtag für alle Versicherten ist am Donnerstag, den 13. Dezember 2018 auf dem Rathaus in Wehingen.

Wir empfehlen eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer:

07721/99150

Bitte bringen Sie zum Sprechtag ihre Versicherungsnummer mit.

DRK Blutspendedienst

Blutspenden sind in der Adventszeit lebenswichtig

Lebensretter können die Wichtigkeit bei einer Fotoaktion zeigen und eine von fünf Polaroid Sofortbildkameras gewinnen.

Auch in den letzten Wochen des Jahres sind viele Blutspenden nötig, um die Kliniken mit lebensrettenden Blutpräparaten zu versorgen.

Um den Bedarf bereitstellen zu können, bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende am

Freitag, dem 07.12.2018

von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Festhalle, Friedhofstraße 4

78586 DEILINGEN

Die Vorweihnachtszeit läutet überall die besinnliche Zeit im Kreis der Lieben ein, das Haus wird geschmückt, der Duft von frischen Plätzchen weht durch die Räume und Geschenke werden ausgesucht. Das wohl schönste Geschenk, was ein Mensch geben kann, ist Gesundheit und Leben zu spenden. In diesen Tagen haben einige Patienten noch einen Operationstermin erhalten.

Andere benötigen auch in der Vorweihnachtszeit und zum Ende des Jahres dringend regelmäßige Bluttransfusionen. Daher bittet das DRK in diesen Tagen um ein besonde-

res Geschenk in Form einer Blutspende. Für einen gesunden Menschen ist es nur ein kleiner Aufwand. Einige Menschen vergessen diese Spende jedoch niemals: der Empfänger, dem durch die Blutspende das Leben gerettet werden konnte und seine Angehörigen und Freunde.

„Was würde Euch im Alltag fehlen?“

Fotoaktion: Mitmachen und gewinnen!

In Anlehnung an den Slogan „Erst wenn's fehlt, fällt's auf!“ veranstaltet der DRK-Blutspendedienst eine Fotoaktion mit Gewinnspiel. Mit dem Slogan macht der DRK-Blutspendedienst mittels fehlender Buchstaben auf die Folgen fehlender Blutgruppen (ABO) aufmerksam. Die Versorgung von Patienten in Not mit Blutkonserven ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine große Herausforderung. Doch Blutkonserven sind knapp und gerade nur 3,5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland spendet Blut.

Jetzt sind Blutspender aufgerufen zu zeigen, was ihnen im Alltag fehlen würde. Mitmachen ist ganz einfach: Die Polaroid-Fotoschablone, die auf dieser Blutspendeaktion ausliegt, herausdrücken, die Schablone vor den Gegenstand oder die Person halten, die fehlen würde und fotografieren. Alle Infos gibt es unter www.blutspende.de/polaroid. Unter allen Spendern verlost der DRK-Blutspendedienst fünf Polaroid Sofortbildkameras. Aktionszeitraum: 5. November bis 15. Dezember 2018.

Jede Spende zählt

Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gemeinnützige GmbH - Sandhofstraße 1 - 60528 Frankfurt
 Pressekontakt: Stefanie Fritzsche, Tel.: 069/ 6782-163 - Fax: 069/ 6782-160 - Handy: 0174 - 3377-319

E-Mail: s.fritzsche@blutspende.de - www.blutspende.de

Fotos zum Abdruck stehen unter <http://www.drk-blutspende.de/presse/index.php> zur Verfügung.

Alte Friedhofskirche St. Peter und Paul, Nusplingen

Einladung zum Adventkonzert

88 Tasten und zwei Stimmen, das ist „Geistliche Musik mal anders“.

Jane Walters (Gesang) und Birgit Gentner (Gesang, Klavier) stimmen unter dem Motto „Hauch des Himmels“ in die adventliche Zeit des Wartens und der Vorfriede ein: Von Choral bis Gospel, von Klassik bis Jazz, von Johann Sebastian Bach bis Jason White, teils experimentell, in zeitgenössischen und eigenen Arrangements.

Der Förderverein „Alte Friedhofskirche St. Peter und Paul“, Nusplingen lädt am 09. Dezember 2018 zu diesem adventlichen Konzert in die Alte Friedhofskirche ein. Beginn ist um 18.00 Uhr. Eintritt 10 €, Schüler und Studenten 5 € Karten im Vorverkauf bei der Gemeinde Nusplingen Tel.: 07429/ 93109-20, E-Mail: info@nusplingen.de oder an der Abendkasse.

Kurzinformation zu den Musikerinnen:

Birgit Gentner studierte Schulmusik an der Staatlichen Musikhochschule Karlsruhe und Jazz- und Populärmusik an der Musikhochschule Trossingen. Neben dem Konzer-

tieren als Altistin gilt ihr Interesse dem Experimentieren mit neuen Klängen.

Jane Walters verbindet gerne Traditionelles mit Modernem. Retrospektive: Querflöte im Musikverein, Gospelchorgesang, Klavierunterricht, Orgelausbildung und Ausbildung in Jazz-Gesang. Vornehmlich zuhause in Projekten der Genres Gospel und Jazz.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Mütterrente kommt automatisch

Der Rentenpakt hat den Bundesrat passiert und tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Wann und unter welchen Voraussetzungen die neuen Regelungen gelten und welche Auswirkungen das neue Gesetz auf die Rentenhöhe haben wird, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Der sogenannte Rentenpakt besteht aus vier Komponenten: Die Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau, die Ausweitung der Mütterrente, die bessere Absicherung bei Erwerbsminderungsrenten sowie die Ausweitung der Midi-Job-Grenze.

Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau

Bis zum Jahr 2025 stellen die Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau sicher, dass das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinkt und der Beitragssatz gleichzeitig nicht über 20 Prozent steigt. Für 2019 wird der Beitragssatz per Gesetz auf 18,6 Prozent festgelegt, von 2020 bis 2025 darf er nicht unter 18,6 Prozent liegen.

Ausweitung der Mütterrente

Am 1. Januar 2019 treten Verbesserungen bei der Mütterrente in Kraft. Für jedes Kind, das vor 1992 geboren ist, wird ein halbes Jahr zusätzlich bei der Rente angerechnet. Sie erhöht sich dadurch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern. Wer ab 1. Januar 2019 neu in Rente geht, erhält die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an.

Rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden im Frühjahr 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente ebenfalls auf ihrem Konto haben. Ein extra Antrag ist für die Mütterrente nicht notwendig. Einzige Ausnahme: Adoptiv- und Pflegeeltern, die Mütterrente beanspruchen, müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag stellen.

Bessere Absicherung bei Erwerbsminderungsrenten

Wenn die Erwerbsminderungsrente ab 1. Januar 2019 beginnt, wird die sogenannte Zurechnungszeit auf 65 Jahre und acht Monate angehoben. Ab dem 1. Januar 2020 steigt die Zurechnungszeit dann bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre. Die Zurechnungszeit stellt erwerbsgeminderte Menschen so, als hätten sie in dieser Zeit mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt.

Ausweitung der Midi-Job-Grenze

Von der höheren Midi-Job-Grenze profitieren ab 1. Juli 2019 insbesondere Geringverdiener. Wer bisher zwischen 450,01 Euro und 850 Euro verdiente, zahlte nur einen reduzierten Beitrag zur Rentenversicherung, erwarb aber dafür auch nur entsprechend geringere Rentenansprüche. Die Neuregelung ersetzt die bisherige Grenze durch einen sogenannten Übergangsbereich. Dieser erfasst zukünftig Arbeitsentgelte von 450,01 Euro bis 1.300 Euro. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zahlen dann einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag. Neu ist jedoch, dass die verringerten Rentenbeiträge zukünftig nicht mehr zu geringeren Rentenansprüchen führen.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz – RV-LVStG),

dem sogenannten Rentenpakt, hat die DRV unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de zusammengestellt.

Auskünfte zu den Themen Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Buchheimer Christkindlemarkt

Weihnachtsstimmung im Märchendorf

Am ersten Adventswochenende und am zweiten Adventssonntag findet wieder der märchenhafte Buchheimer Christkindlemarkt statt. In heimeliger Atmosphäre auf dem weihnachtlich beleuchteten Marktgelände warten 22 märchenhaft dekorierte Marktstände auf die Besucher. Auch in diesem Jahr zeigt sich das hinter Tuttligen liegende schmucke Dörfchen in einem ganz besonderen Gewand. Unter dem Motto „Ein Dorf erstrahlt im märchenhaftem Lichterglanz“ finden Besucher hier an drei Tagen: Samstag, 1.12., Sonntag, 2.12. und Samstag, 8.12. einzigartige regionale Produkte. Und auch für Kinder wird einiges geboten. Ein musikalisches Rahmenprogramm versüßt an allen drei Tagen den Besuch und lädt zum Verweilen ein. Ebenso nimmt an allen 3 Tagen das Christkind die Wunschzettel der Kinder entgegen und der Nikolaus ist mit Knecht Ruprecht auf dem Markt unterwegs.

Malerischer Figurenpark

Offiziell eröffnet wird der 24. Buchheimer Christkindlemarkt am Samstag, den 1. Dezember um 14.00 Uhr durch Landrat Stefan Bär, dem Buchheimer Christkind, Nikolaus und Knecht Ruprecht und der Buchheimer Musikkapelle. Auf dem Marktgelände zeigt ein Figurenpark. Weihnachtsfiguren aus aller Welt, ein Märchenwald und eine Krippe sind aufgebaut. Bläsergruppen der Musikkapelle Buchheim sind unterwegs und der Nachtwächter beendet um 19.00 Uhr dann singend das Markttreiben.

Kinderprogramm

Am Sonntag (11.00 -19.00 Uhr geöffnet) stehen dann ab 13.00 Uhr die Kinder ganz im Mittelpunkt des Marktgeschehens. So gibt es ein spannendes Märchenquiz auf dem ganzen Marktgelände. Teilnahmebögen liegen bei den Ständen aus, die Fragen sind auf dem Marktgelände verteilt und sollten ausgefüllt beim Christkind abgegeben werden.

In der Bastelwerkstatt und auch in der märchenhaften Weihnachtsbäckerei im Backhaus der Gemeinde wird für die Kinder viel geboten.

Magisch wird es um 13.30 und um 16.00 Uhr, wenn der Zauberer Mike Magic seine Kunst zum Besten gibt, denn Lachen ist Magie. Die Märchentante liest, und Kutschfahrten für die ganze Familie werden ab 14.00 Uhr angeboten. Eine Kindergruppe aus dem Kindergarten Leiberdingen freut sich schon heute auf ihren ersten Auftritt um 15.00 Uhr vor der Firma Hofmann.

Um 17.15 Uhr wird dann das Märchenquiz aufgelöst und die Preise verteilt.

Am Samstag, den 8. Dezember eröffnet Herr Jusitzminister Guido Wolf um 14.00 Uhr das Marktgeschehen zusammen mit Frau Bürgermeisterin Kölzow, dem Christkind, Nikolaus und Knecht Ruprecht und der Jugendmusikkapelle Fridingen/Buchheim.

Um 16.00 Uhr singt der Buchheimer Kirchenchor und abends wird der Markt wieder mit dem Nachtwächter beendet.

Die Gemeinde Buchheim freut sich auf viele Besucher aus nah und fern.

Gemeindeverwaltungs- verband Heuberg



Allgemeinverfügung

zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas) in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten in den Gemeinden

**78585 Bubsheim, 78586 Deilingen, 78592 Egesheim,
78559 Gosheim, 78598 Königsheim,
78564 Reichenbach a.H. und 78564 Wehingen**

Der Gemeindeverwaltungsverband Heuberg erlässt aufgrund von § 1 Landesgaststättengesetz (LGastG) in Verbindung mit § 5 Absätze 1 und 2 Gaststättengesetz (GastG) und aufgrund des § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Rauchen und Bereitstellen von Shishas, die - ausgenommen Pfeifentabak - mit Kohle bzw. organischen Materialien befeuert werden, sowie die Lagerung glühender Kohlen und anderer glühender organischer Materialien für den Betrieb von Shishas wird in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten untersagt.
2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Gaststätten, in denen die nachfolgend aufgelisteten Maßgaben der Ziffern 2.1 bis 2.10 eingehalten bzw. erfüllt werden.

- 2.1 Während in den Betriebsräumen Shishas geraucht bzw. bereitgestellt oder glühende Kohlen bzw. entsprechende Ersatzstoffe gelagert werden, ist durch eine fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Lüftung“ (ASR A3.6) entspricht, sicherzustellen, dass eine Konzentration von Kohlenstoffmonoxid (CO) von 30 parts per million (ppm) nicht überschritten wird. Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Be- und Entlüftungsanlage hinsichtlich des erforderlichen Luftaustausches sowie deren fachgerechte Installation sind vor der Aufnahme des Shisha-Betriebs gegenüber der Gaststättenbehörde durch einen Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person zubelegen. Jede eingesetzte Lüftungsanlage muss so beschaffen und dimensioniert sein, dass diese pro brennender Shisha 130 m³ Luft pro Stunde (130 m³/h) nach außen befördert.

Die Abluft ist grundsätzlich über Dach mit einer Geschwindigkeit von mindestens 7 Metern pro Sekunde in den freien Luftstrom abzuleiten. Soweit sichergestellt ist, dass die Abluft nicht in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume gelangen kann, ist ausnahmsweise auch eine alternative Ableitung der Abluft in den freien Luftstrom zulässig. Sofern in diesem Fall allerdings Erkenntnisse über das Eindringen der Abluft in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume bzw. Anliegerbeschwerden bekannt werden, ist die Ableitung von Abluft sofort zu unterlassen und das Bereitstellen und Rauchen von Shishas sowie die Lagerung glühender Kohle in den Betriebsräumen der Gaststätte einzustellen.

Zur Beurteilung der Abluftableitung ist die zuständige Immissionsschutzbehörde im Beschwerdefall sowie im Erlaubnisverfahren frühzeitig zu beteiligen bzw. bei erlaubnisfreien Verfahren in Kenntnis zu setzen.

Das technische Datenblatt der Be- und Entlüftungsanlage ist im Betrieb zu hinterlegen und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

- 2.2 Zur Überwachung der CO-Konzentration sind der Anzündbereich und die Gasträume mit funktionsfähigen CO-Warmmeldern, die der DIN EN 50291-1 entsprechen, gemäß der jeweiligen Betriebsanleitung auszustatten. Dabei ist je 25 m² Fläche ein Warmler anzubringen. Eine Ausfertigung der Montage- und Betriebsanleitung der CO-Warmler ist im Betrieb vorzuhalten und Vertretern von Behörden oder Polizei auf Verlangen vorzulegen. Die CO-Warmler sind fortlaufend betriebsbereit zu halten und - sofern die Betriebsanleitung nichts anderes festlegt - im wöchentlichen Abstand auf ihre Funktionsfähigkeit (Batterieverorgung) hin zu überprüfen. Die Anbringung der Warmler hat in Quellnähe (Anzündbereich und Konsumplätze der Shishas) zu erfolgen; eine Anbringung in unmittelbarer Nähe eines Fensters ist ausgeschlossen.
- 2.3 Sofern ein CO-Warmler anschlägt, sind sofort sämtliche Shishas bzw. alle glühenden Kohlen und alles glühende organische Material (auch der Tabak) zu löschen. Außerdem sind alle Fenster und Türen zu öffnen. Die Räume sind so lange zu lüften, bis die CO-Konzentration wieder unterhalb des Grenzwerts von 30 ppm liegt. Jedes Anschlagen eines Warmlers ist mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren. Die Dokumentation ist in der Gaststätte vorzuhalten und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.
- 2.4 Der Anzündbereich für die Kohlen ist mit einem fachgerecht installierten Rauchabzug auszustatten. Der Rauchabzug ist während des Anzündvorgangs sowie während der Lagerung glühender Kohlen stets in Betrieb zu halten. Über die fachgerechte Installation des Rauchabzugs ist der Gaststättenbehörde vor der Inbetriebnahme von Anzündeinrichtungen, die keine Feuerstätten sind, ein Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person vorzulegen. Soweit als Anzündeinrichtung eine Feuerstätte genutzt wird, ist deren fachgerechte Installation vor der Inbetriebnahme durch einen Schornsteinfeger nachzuweisen.
- 2.5 Im Anzündbereich sowie im Bereich der Theke ist jeweils ein Feuerlöscher der Brandklasse A, der der DIN EN 3 (Tragbare Feuerlöscher) entspricht, mit 6 Kilogramm Löschmittel vorzuhalten. Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle zwei Jahre) fachmännisch gewartet bzw. ausgetauscht werden (siehe Prüfplakette auf dem Löschmittelbehälter).
- 2.6 Der Umgang mit offenem Feuer bzw. glühenden Kohlen ist auf einer feuerfesten und standsicheren Unterlage und in sicherem Abstand zu brennbaren Materialien und elektrischen Kabeln und Installationen vorzunehmen.
- 2.7 Die Kohlen sind entsprechend den Vorgaben der Gebrauchsanleitung anzuzünden. Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind strikt zu beachten.
- 2.8 Beim Anzünden darf kein Funkenflug über die nicht brennbare Unterlage hinaus entstehen.
- 2.9. Sämtliche Abfallbehälter müssen aus nicht-brennbaren Stoffen bestehen und einen dicht schließenden Deckel oder eine selbstlöschende Funktion haben.
- 2.10 An der Eingangstür zur Gaststätte ist ein deutlich sichtbarer Hinweis mit dem nachfolgend genannten Text anzubringen.

„Achtung! Bei der Zubereitung und dem Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) entsteht Kohlenstoffmonoxid (CO). Hierdurch können erhebliche Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere für Schwangere und Personen mit Herz- Kreislauf-Erkrankungen. Zutritt für Minderjährige nicht gestattet.“

Alternativ kann auch ein anders formulierter Text gleichen Inhalts verwendet werden.

3. Gemäß § 80 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) angeordnet.
4. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro androht.

5. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 41 LVwVfG als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Gemeindeverwaltungsverband Heuberg, Im Weiher 1, 78564 Wehingen, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

6. Begründung

Beim Verglühen von Shisha-Kohle bzw. entsprechenden organischen Ersatzstoffen entsteht hochgiftiges Kohlenstoffmonoxid (CO). Das farb- und geruchlose Gas vermischt sich mit der Raumluft und wird somit unbemerkt mit der Atmung in den Körper aufgenommen. Über die Lunge gelangt das Kohlenstoffmonoxid ins Blut. Dort verhindert es den Sauerstofftransport und kann daher zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden führen, im schlimmsten Fall sogar zum Tod.

Da der menschliche Körper das Kohlenstoffmonoxid erst ca. sechs Monate nach der Aufnahme wieder ausscheiden kann, kommt es bei regelmäßigem Einatmen entsprechend belasteter Luft zu einer Anreicherung des Stoffs im Blut. Aus diesem Grund können die gravierenden Folgen im Einzelfall selbst dann eintreten, wenn die betroffene Person nicht akut einer hohen CO-Konzentration in der Atemluft ausgesetzt ist. In der Vergangenheit ist es im Bundesgebiet immer wieder zu schweren Unfällen mit Kohlenstoffmonoxid gekommen, auch in Gaststätten, in denen Shishas zum Rauchen angeboten wurden.

Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass die Gäste und die Beschäftigten in Gaststätten, in denen Shishas angeboten werden, der erheblichen Gefahr einer Kohlenstoffmonoxidvergiftung ausgesetzt sind, soweit die Anreicherung des Gases in der Atemluft nicht durch eine ausreichend dimensionierte mechanische Be- und Entlüftung verhindert wird. Zudem birgt der unsachgemäße Umgang mit glühenden Kohlen eine erhöhte Brandgefahr. Maßnahmen zur Abwehr dieser erheblichen Gefahren für Leib und Leben von Personen sind daher unerlässlich.

Nach § 1 LGastG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nr. 1 und 2 und Absatz 2 Gaststättengesetz (GastG) können Gewerbetreibenden, die ein Gaststättengewerbe betreiben, unter anderem jederzeit Auflagen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Gäste und der Beschäftigten angeordnet werden. Nach § 1 LGastG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nr. 3 GastG können Gastwirten außerdem Auflagen zum Schutz der Anwohner und der Allgemeinheit vor schädlichen Immissionen erteilt werden. Diese Vorschriften stellen nicht nur eine Ermächtigungsgrundlage für behördliches Handeln dar, sie verpflichten die Verwaltung auch, diese hochrangigen Rechtsgüter zu schützen. Ohne das Verbot gemäß Ziffer 1 und die Beachtung der unter Ziffer 2 aufgeführten Maßgaben ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Gäste und Beschäftigte in Gaststätten, in denen

Shishas angeboten werden, akut gefährdet werden. Der Gemeindeverwaltungsverband Heuberg hat als zuständige Gaststättenbehörde daher von Amts wegen die entsprechend erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu treffen.

Da die Gefahrenlage in allen Gaststätten besteht, in deren Betriebsräume mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas zum Rauchen vorbereitet und angeboten werden, ergeht diese Anordnung als Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 LVwVfG an alle Gastwirte, deren bestehende Betriebe diese Merkmale erfüllen. Dies ist auch deswegen angebracht, um zweifelsfrei jeden derzeit bestehenden Gaststättenbetrieb, in dem das Rauchen von Shishas angeboten wird bzw. stattfindet - d.h. auch solche Betriebe, bei denen der dort stattfindende Konsum von Shishas der zuständigen Behörde eventuell nicht bekannt ist mit der Folge, dass ein Vorgehen mittels Einzelverfügung(en) lückenhaft wäre - zu erfassen.

Das Verbot des Rauchens und Bereitstellens von Shishas, die mit Kohle oder ähnlichen Ersatzstoffen befeuert werden, sowie der Lagerung glühender Kohlen bzw. entsprechender Ersatzstoffe in Betriebsräumen von Gaststätten (Ziffer 1 dieser Verfügung) ist zur Verhinderung einer Brandgefahr und einer Gefährdung der Gäste und Beschäftigten durch eine mit Kohlenstoffmonoxid belastete Atemluft geeignet.

Die Maßnahme ist auch erforderlich, soweit die Maßgaben (Sicherheitsvorgaben) nach Ziffer 2 dieser Verfügung nicht erfüllt sind. Die Gefahren können mit mildereren Mitteln nicht zuverlässig abgewehrt werden.

Gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" darf die Konzentration von Kohlenstoffmonoxid in der Atemluft in Arbeitsstätten 30 ppm nicht übersteigen. Lediglich für die Dauer von jeweils 15 Minuten dürfen Angestellte bis zu zwei Mal pro Arbeitsschicht einer CO-Konzentration von bis zu 60 ppm ausgesetzt sein.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe haben als Vorschrift des Arbeitsschutzrechts auch aus gaststättenrechtlicher Sicht Relevanz, weil der Schutz von Beschäftigten nach § 5 Absatz 1 Nr. 2 GastG auch zu den Schutzgütern des Gaststättenrechts zählt. Da sich auch die Gäste oftmals über längere Zeiträume in Gaststätten aufhalten und somit ebenfalls der Gefahr einer CO-Vergiftung ausgesetzt sind, müssen die Grenzwerte des Arbeitsschutzrechts auch hinsichtlich des Schutzes der Gäste beachtet werden. Insbesondere bei Stammkunden könnte es sonst in überschaubarer Zeit zu einer gefährlichen Anreicherung von Kohlenstoffmonoxid im Blut kommen. Bezüglich des Schutzes der Gäste kann daher kein höherer Grenzwert als der für Beschäftigte geltende akzeptiert werden.

Durch das Öffnen der Fenster und Türen allein kann der für die Einhaltung dieses Grenzwerts erforderliche Luftaustausch in Betriebsräumen zumindest bei Windstille nicht erreicht werden. Ständig geöffnete Türen und Fenster könnten außerdem zu einem gesundheitsschädlichen Luftzug in den Betriebsräumen führen, insbesondere bei kalten Außentemperaturen. Zudem wäre in diesem Fall mit einer Belästigung der Anwohner durch nach außen dringende Geräusche und die für Shisha-Bars typischerweise stark mit Duftstoffen belastete Abluft zu rechnen. Aus diesem Grund ist es zum Schutz der Gäste und der Beschäftigten erforderlich, dass alle Betriebsräume, in denen Shishas geraucht bzw. Vorbereitungen zum Rauchen der Pfeifen getätigt werden, während des Betriebs permanent durch eine ausreichend dimensionierte und fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten entspricht, be- und entlüftet werden. Nur so ist sichergestellt, dass einerseits der erforderliche Luftaustausch erreicht wird und andererseits kein gesundheitsschädlicher Luftzug in den Räumen entsteht.

Der vorgegebene Wert von 130 m³/h soll sicherstellen, dass Kohlenstoffmonoxid (CO) in hinreichender Menge lüftungstechnisch abgeführt wird und dadurch Gefährdungen der Gesundheit von Gästen und Beschäftigten in Shisha-Bars von vornherein möglichst ausgeschlossen werden. Von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) wurden 4,5 g/h CO Emission pro Shisha ermittelt. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zu dem in der TRGS 900 vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwert für CO von 30 ppm (= 35 mg/m³ bzw. 0,035 g/m³), erhält man rund 130m³/h pro Shisha als Ergebnis (Rechengang: 4,5 g/h dividiert durch 0,035 g/m³ ergibt 128,57 m³/h, aufgerundet 130 m³/h). Aufgrund des vorgegebenen Wertes von 130 m³/h, der dem Schutz der Beschäftigten in Shisha-Bars dient, wird zugleich - mittelbar - auch der Schutz der Gäste vor überhöhten CO-Werten in der Raumluft sichergestellt.

Zum Schutz der Anwohner vor schädlichen Immissionen ist es zudem erforderlich, dass die Abluft über Dach ausgeleitet wird. Ein alternatives Ausleiten der mit Duftstoffen belasteten Abluft kann nur ausnahmsweise toleriert werden, wenn sichergestellt ist, dass Anwohner bzw. benachbarte Einrichtungen oder die Allgemeinheit nicht belästigt oder gefährdet werden.

Da die zu stellenden Anforderungen meist auf den Einzelfall zu beziehen und hinsichtlich der örtlichen Verhältnisse fachlich zu beurteilen sind, ist die zuständige Immissionschutzbehörde zu beteiligen.

Da das Kohlenstoffmonoxid insbesondere beim Verglühen der Shisha-Kohlen entsteht, ist es zudem erforderlich, dass Einrichtungen zum Anzünden der Kohle sowie zur Lagerung glühender Kohlen über einen fachgerecht installierten und ausreichend leistungsfähigen Rauchabzug verfügen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das bei der Verbrennung entstehende Kohlenstoffmonoxid zuverlässig abgeleitet und die Raumluft in den Gast- bzw. Arbeitsbereichen nicht zusätzlich belastet wird.

Trotz der Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung einer gesundheitsschädlichen CO-Konzentration in der Atemluft ist es unerlässlich, dass Räume, in denen Shishas geraucht oder Vorbereitungen zum Rauchen der Wasserpfeifen getätigt werden, mit einer ausreichenden Anzahl an funktionsfähigen und geeigneten CO-Warnmeldern ausgestattet sind. Nur so kann im Fall einer Fehlfunktion oder Überlastung der Lüftungsanlage sichergestellt werden, dass eine gefährliche Anreicherung des unsichtbaren und geruchlosen Gases in der Atemluft rechtzeitig bemerkt wird und die unter Ziffer 2.3 beschriebenen Maßnahmen zum Schutz der anwesenden Personen eingeleitet werden können.

Die vorgesehene Sicherstellung der fortdauernden Betriebsbereitschaft der CO-Warnmelder und die vorgeschriebene wöchentliche Kontrolle sollen sicherstellen, dass keine Lücken beim zusätzlichen Schutz der Gäste und der Beschäftigten durch Warneinrichtungen eintreten, und sollen außerdem ermöglichen, Manipulationen an den Geräten mit dem Ziel entgegenzuwirken, die Auslösung frühzeitiger Warnmeldungen aufgrund überhöhter CO-Werte in der Raumluft möglichst zu vermeiden. Die Sicherstellung der fortlaufenden Betriebsbereitschaft beinhaltet auch, dass Geräte nach Ablauf der vom Hersteller angegebenen maximalen Nutzungsdauer oder bei Anzeichen dafür, dass sie nicht mehr einwandfrei funktionieren, umgehend geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden.

Die Pflicht zur Dokumentation jeder Überschreitung des Grenzwerts für Kohlenstoffmonoxid in der Atemluft ist zur Überwachung der Lüftungsanlage hinsichtlich einer etwaigen Fehlfunktion oder Unterdimensionierung erforderlich. Ohne eine entsprechende Dokumentation würde auch die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben dieser Verfügung durch die Behörden unverhältnismäßig erschwert.

Die Anforderungen der Ziffern 2.5 bis 2.9 sind hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes erforderlich. Der Umgang mit glühenden Kohlen und offenem Feuer birgt zweifellos die Gefahr der Entstehung eines Brandes und somit einer erheblichen Gefährdung der Gäste und Beschäftigten.

Wegen der Beeinträchtigung des Sauerstofftransports im Blut werden Schwangere bzw. deren ungeborene Kinder im Mutterleib sowie Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch Kohlenstoffmonoxid besonders gefährdet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass diese Personen bereits an der Eingangstür und somit vor dem Betreten der Gaststätte deutlich sichtbar auf die Gefahrensituation hingewiesen werden.

Bei der Prüfung der Erforderlichkeit verwaltungsrechtlicher Maßnahmen wurde zum Schutz der Rechte der Gewerbetreibenden berücksichtigt, dass es auch Möglichkeiten zum Betrieb von Shishas ohne die Entstehung von Kohlenstoffmonoxid und ohne eine erhöhte Brandgefahr gibt, z. B. elektrische Shishas. Die Nutzung solcher Wasserpfeifen wird von dieser Verfügung daher nicht tangiert. Ebenso gilt das Verbot nach Ziffer 1 dieser Verfügung nicht für das Rauchen und Vorbereiten von Shishas im Freien, da in diesem Fall keine gefährliche CO-Anreicherung in der Atemluft zu erwarten ist.

Zudem wird den betroffenen Gastwirten aufgrund der Ausnahme vom Verbot nach Ziffer 1 dieser Verfügung bei Erfüllung der in Ziffer 2 angeführten Maßgaben die Möglichkeit eingeräumt, ihre Gaststätten weiterhin mit dem klassischen Betriebskonzept zu führen.

Das Verbot nach Ziffer 1 in Verbindung mit der Ausnahme (Maßgaben) nach Ziffer 2 dieser Verfügung ist zudem angemessen und verletzt die Gewerbetreibenden nicht in ihren Rechten.

Das öffentliche Interesse am Schutz des Lebens und der Gesundheit der Gäste und Beschäftigten in den betroffenen Gaststätten sowie der Schutz der Anlieger vor schädlichen Immissionen wiegt schwerer als das Interesse der Gastwirte an der unbeeinträchtigten Ausübung ihres Gewerbes.

Dies gilt umso mehr, weil die Gastwirte durch diese Verfügung nicht in der Ausübung ihres Gewerbes an sich beeinträchtigt werden, sondern lediglich hinsichtlich dessen Ausprägung. Angesichts der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter entspricht diese Verfügung damit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

7. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die in Ziffer 3 enthaltene Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse im Sinne des § 80 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Aufgrund dieser Vorschrift entfällt damit die aufschiebende Wirkung eines gegen diese Verfügung gerichteten Widerspruchs bzw. einer entsprechenden Anfechtungsklage bis zu dem in § 80b VwGO genannten Zeitpunkt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Gäste und Beschäftigte in Gaststätten, in denen mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas angeboten werden, einer akuten Gesundheitsgefährdung und einer hohen Brandgefahr ausgesetzt sind, soweit das Verbot nach Ziffer 1 und die Maßgaben nach Ziffer 2 dieser Verfügung nicht beachtet werden.

Da jederzeit mit dem Eintritt einer Gefahr mit schwerwiegenden Folgen für Gäste und Beschäftigte in den betroffenen Gaststätten gerechnet werden muss, überwiegt in diesem Fall das öffentliche Interesse an der sofortigen Durchsetzbarkeit der Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren das Interesse der Gastwirte an dem vorläufigen Aufschub einer Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2). Dies gilt umso mehr, weil durch diese Verfügung der Betrieb der Gaststätte nicht an sich, sondern lediglich hinsichtlich des Betriebskonzepts eingeschränkt wird.

Da allein die Beachtung der Maßgaben in Ziffer 2 dieser Verfügung sicherstellt, dass die Gefahren, derentwegen das Verbot in Ziffer 1 der Verfügung ausgesprochen wird, beim Betrieb einer Shisha-Bar vermieden werden können, ist es notwendig, dass neben Ziffer 1 auch die Ziffer 2 der Verfügung für sofort vollziehbar erklärt wird. Die vorstehenden Erwägungen zum überwiegenden öffentlichen Interesse beanspruchen insofern auch diesbezüglich Geltung, da beide Ziffern - vom Inhalt her gesehen - untrennbar zusammenhängen.

8. Zwangsmittel

Diese Verfügung (Ziffer 1 und 2) ist gemäß § 2 Nr. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVG) auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit vollstreckbar. Wegen der Dringlichkeit der Durchsetzung der Maßnahmen gemäß Ziffer 1 und 2 zum Schutz der Gäste und Beschäftigten in den betroffenen Gaststätten wird nach §§ 18, 19, 20 und 23 LVwVG für den Fall der Nichtbeachtung von Ziffer 1 und 2 dieser Verfügung die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro angedroht.

Die Androhung eines Zwangsgeldes in dieser Höhe ist geeignet und erforderlich, um die Gastwirte zur Einhaltung der Verfügung (Ziffer 1 und 2) zu bewegen. Insbesondere weil die Befolgung des Verbots nach Ziffer 1 dieser Verfügung bzw. der Beachtung der Maßgaben in Ziffer 2 in manchen Gaststätten zu einem erheblichen Umsatzrückgang führen könnte, muss damit gerechnet werden, dass einzelne Gastwirte die Festsetzung eines niedrigeren Zwangsgeldes leichtfertig in Kauf nehmen könnten, um Einnahmeausfälle zu verhindern. Ein niedrigeres Zwangsgeld würde seiner Funktion als Zwangsmittel somit nicht gerecht. Die Höhe des Zwangsgeldes ist in Anbetracht der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter auch angemessen.

Das Zwangsgeld kann durch Zwangsvollstreckung gemäß § 13 ff. LVwVG beigetrieben werden. Die wiederholte Anwendung eines – auch in der Höhe gestaffelten Zwangsgeldes – ist möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsgericht auf Antrag bei Uneinbringlichkeit des Zwangsgeldes Zwangshaft anordnen kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung (Ziffern 1, 2 und 4) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Gemeindeverwaltungsverband Heuberg, Im Weiher 1, 78564 Wehingen, Widerspruch erhoben werden.

Das Verwaltungsgericht Freiburg kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Wehingen, den 22.11.2018

gez. Gerhard Reichegger, *Verbandsvorsitzender*

Heuberger Frauengespräche am Morgen

am 4. Dezember von 9:00 - 11:00 Uhr in Gosheim im Katholischen Gemeindehaus

Unser Glaube – Kraftquelle des Lebens

Referent: Josef Epp, Bad Grönenbach

Glaube in der Gegenwart sieht sich vielen Herausforderungen und Diskussionen ausgesetzt. Dies erfordert immer wieder die Besinnung auf die zentralen Quellen des Glaubens und ihre kraftpendende Tiefe. Josef Epp, als Religionslehrer, Buchautor und Klinikseelsorger mit unterschiedlichsten Lebenserfahrungen konfrontiert, ermutigt mit Hilfe der Bibel, sich auf den Weg an zentrale Kraftquellen des Glaubens zu machen und zu erspüren, wie er unser Leben bereichern und stärken kann.

Kontakt: Gabi Schuler, Tel. 07426-3497

Rita Hauser, Tel. 07426-1385

Herzliche Einladung zum Meßstetter Weihnachtsmarkt mit Skibörse am 1. Adventswochenende

Auch dieses Jahr bieten über 40 Marktteilnehmer vielerlei kulinarische Leckerbissen und schöne Geschenkideen

Der Beginn der Adventszeit ist in Meßstetten untrennbar verbunden mit dem traditionellen Weihnachtsmarkt am 1. Adventswochenende. Vor der Kulisse des Rathauses sind die weihnachtlich dekorierten Marktstände auf dem Erwin-Gomeriger-Platz und Richtung Notariat zu zwei Rundkursen angeordnet, was dem Weihnachtsmarkt eine heimelige Atmosphäre und einen besonderen Charme verleiht. Zum stimmungsvollen Flair tragen auch die von den Meßstetter Schulen geschmückten Christbäume bei. Im Vergleich zum vergangenen Jahr ist die Zahl der Marktteilnehmer erneut leicht angestiegen, so dass der 29. Meßstetter Weihnachtsmarkt nochmals an Vielfalt zugewonnen hat. Mehr als 40 Vereine, Organisationen, Schulen, Gastronomen und Gewerbetreibende schicken sich an, die Besucher auf die Vorweihnachtszeit einzustimmen. An den einzelnen Ständen ist neben duftendem Glühwein und Punsch für vielerlei kulinarische Leckerbissen gesorgt. Ist der Hunger dann gestillt, wartet so manche Geschenkidee darauf, entdeckt zu werden.

An allen drei Tagen erwartet Sie ein buntes und vielfältiges Rahmenprogramm. Es beteiligen sich unter anderem der Musikverein Meßstetten und die Alphornbläser des Wildgehegevereins. Weitere Highlights sind die Auftritte des bekannten Äbler-Duo SaWa und der Band Honey & the Heartbreakers, die jeweils ein spezielles Repertoire für die Advents- und Weihnachtszeit vorbereitet haben. Mit einem weihnachtlichen Bilderbuchkino, einer Weihnachtswerkstatt und dem Besuch des Nikolauses wird auch für die kleinen Weihnachtsmarktbesucher einiges geboten. Am Samstag und Sonntag öffnet auch das Museum für Volkskunst in der nahegelegenen Hangergasse 16 seine Pforten mit der Sonderausstellung „Lieblingsstücke – Oifach schee“ von Brigitte Laichinger. Die hochwertige Ausstellung mit über 4.500 Einzelteilen öffnet die Tür in vergangene Zeiten und zeigt auf, wie früher Familienfeste gefeiert wurden.

Parallel findet in der Turn- und Festhalle die Skibörse des Meßstetter Skivereins statt. Neben der Möglichkeit zur gemütlichen Einkehr finden Wintersportler dort alle Artikel rund um Ski und Snowboard.

PROGRAMM:

Freitag, 30. November 2018

18:00 Uhr bis 22:00 Uhr - Weihnachtsmarkt / 19:00 Uhr - Offizielle Markteröffnung durch Bürgermeister Frank Schroft, begleitet vom Musikverein Meßstetten, Im Anschluss spielen die Alphornbläser des Wildgehegevereins / 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr - Skibörse in der Turn- und Festhalle (Warenannahme)

Samstag, 1. Dezember 2018

15:00 Uhr bis 22:00 Uhr - Weihnachtsmarkt / 16:30 Uhr - Bilderbuch-Kino „Lieselotte im Schnee“ im Sitzungssaal des Rathauses / 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Nikolaus / 18:00 Uhr - Bilderbuch-Kino „Ein wunderbarer Weihnachtswunsch“ im Sitzungssaal des Rathauses / 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr - Auftritt der Band »Honey & the Heartbreakers« - Lieder zur Einstimmung in die Advents- und Weihnachtszeit / 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr - Sonderausstellung „Lieblingsstücke - Oifach schee“ im Museum für Volkskunst / 10:00 Uhr bis 21:30 Uhr - Skibörse in der Turn- und Festhalle

Sonntag, 2. Dezember 2018

11:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Weihnachtsmarkt / 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr - Weihnachtliche Melodien mit dem »Äbler-Duo SaWa« / 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr - Nikolaus / 15:30 Uhr und 16:00 Uhr - Bilderbuch-Kino „Lieselotte im Schnee“ und „Ein wunderbarer Weihnachtswunsch“

im Sitzungssaal des Rathauses / 16:30 Uhr - Alphornbläser des Wildgehegevereins / 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr - Sonderausstellung „Lieblingsstücke - Oifach schee“ im Museum für Volkskunst / 11:00 Uhr bis 17:30 Uhr - Skibörse in der Turn- und Festhalle
Weitere Informationen: www.messstetten.de

Mitteilungen des Landratsamtes/ Landwirtschaftsamt Tuttlingen

Abfallkalender 2019 wird verteilt

Der neue Abfallkalender für das Jahr 2019 wird zurzeit im gesamten Landkreis Tuttlingen verteilt. Erstmals wird der Abfallkalender als Jahreskalender herausgegeben, in dem individuell für jeden Haushalt schon die Abfuhrtermine in Kalenderform eingetragen sind. Daher ist der Kalender mit einer Teiladressierung versehen, damit jeder Haushalt den richtigen Kalender erhält. Die Kalender werden direkt in die Briefkästen aller Haushalte und Gewerbebetriebe zugestellt. Der neue Abfallkalender enthält wieder zwei Anmeldearten zum Heraustrennen, mit denen jeder Haushalt seine sperrigen Abfälle zur Abholung anmelden kann. Den genauen Termin teilt das Abfallwirtschaftsamt nach der Anmeldung schriftlich mit. Noch komfortabler kann der Sperrmüll online über www.abfall-tuttlingen.de oder über die Abfall-App angemeldet werden.

Die Abfall-App bietet der LandkreisTuttlingen für alle Smartphone-Besitzer kostenlos an. Die App erinnert automatisch an alle Müllabfuhrtermine und kann über einen QR-Code auf dem Kalender heruntergeladen werden.

Weitere Funktionen in der App:

- Abfall-ABC,
- Öffnungszeiten aller Anlagen mit Routenplaner,
- Sperrmüllanmeldung,
- Sperrmüllbörse (Suchen und Anbieten von gebrauchten Gegenständen)
- Abfallnews, neueste Meldungen von der Abfallberatung,
- Push-Nachrichten z. B. bei Störungen der Müllabfuhr,
- Mängelmelder u.v.m.

Weitere Informationen sind unter www.abfallwecker.de erhältlich.

Bei Bedarf können auf den zuständigen Rathäusern auch Abfallkalender abgeholt werden. Die Abfallberatung ist zu erreichen unter Telefon 07461-926 3400 oder E-Mail abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de. Alle Termine können auch auf der Homepage der Abfallberatung unter www.abfall-tuttlingen.de abgerufen werden.

Vereinsmitteilungen allgemein

Einladung zur Waldweihnacht 2018

Wir laden Sie zu unserer Waldweihnacht, verbunden mit einem kleinen Weihnachtsmarkt um unsere Hütte auf dem Martinsberg recht herzlich ein.

Lassen Sie sich bei Glühwein, Punsch, Maultaschensuppe, Waffeln und Wurst zu Alphornklängen und Liedern in weihnachtliche Stimmung versetzen. Selbstgefertigte Geschenkartikel runden unser Angebot ab. Wir starten am Samstag 15. Dez. um 16:00 Uhr mit der Eröffnung unseres Weihnachtsmarktes. Ab 17:00 Uhr gibt es Lieder und Geschichten zur Waldweihnacht.

Am Sonntag geht es in weihnachtlicher Atmosphäre von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr weiter.

Den Erlös aus diesem Wochenende wollen wir dem Kinderschutzbund Spaichingen e.V. zukommen lassen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Schwäbischer Albverein Reichenbach

Heuberg aktiv

NEU: Heuberger Adventskalender auf www.heuberg.de

Tolle Aktionen in den Geschäften

WIR SIND DABEI!

Vom 1. bis 24. Dezember täglich neue Angebote.

Machen Sie Ihren Heuberg-Klick!

Die Schnäppchenjagd ist eröffnet!

Hinter jedem Türchen verbergen sich tolle Aktionen. Machen Sie jeden Tag Ihren Heuberg-Klick, damit Sie keine Aktion verpassen. Es lohnt sich! Bitte beachten Sie, dass diese Adventsaktionen jeweils nur einen Tag gelten.

Viel Spaß beim Heuberg-Shopping.

heuberg
Hightech & Hochgefühl

NEU: Heuberger Adventskalender Tolle Aktionen in den Geschäften

Da haben die Heuberg-aktiven fürs Weihnachtsgeschäft mal wieder was Besonderes ausgeheckt: Eine Erstausgabe des Heuberger Adventskalenders mit tollen Aktionen und sagenhaften Rabatten in vielen Heuberger Fachgeschäften. „Dieses ‚Rad‘ haben wir zwar nicht neu erfunden. Jedoch birgt diese Aktion für die Kunden höchst interessante Variationen, denn das Angebot ist riesig“, verspricht Dieter Volz, Vorsitzender von Heuberg aktiv e. V. und Initiator dieser Aktion, in der viele Geschäfte in mehreren Heuberggemeinden eingebunden sind. „Da lohnt es sich jedes ‚Türchen‘ zu öffnen. Den Adventskalender gibt’s online im Heubergportal www.heuberg.de. Welche Aktionen sich hinter den „Türchen“ verstecken, wird natürlich nicht im Voraus verraten. Aber eines ist sicher: Mit dieser Aktion kann jeder sein besonderes Weihnachtsschnäppchen machen. Doch aufgepasst: Die Aktionen gelten, bis auf ganz wenige Ausnahmen, nur einen Tag.“ **Viel Spaß beim Heuberg-Shopping.**
Ihr Heuberg aktiv-Team

Schachring Heuberg Gosheim

Adolf-Binder-Turnier in Bisingen

Leider recht spärlich besetzt war das erste Adolf-Binder-Gedenkturnier. Gespielt wurde in zwei Gruppen. Erwachsene und Kinder/Jugendliche. Fangen wir bei den Youngstern an. In diesem Feld von 11 Schachjüngern konnte Samuel Reiner den tollen dritten Platz erbeuten und wieder einmal seine Jahrgansgruppe sogar gewinnen! Erster wurde Jamie Wechtenburch aus Balingen vor Marvin Hapke aus Bisingen.

Leider waren seine erwachsenen Vereinskameraden nicht so erfolgreich. Martin Braun konnte sich den achten Platz reservieren und Roman Hass wurde Elfter. Schlusslicht war Patrick Seemann, der das ein oder andere Spiel doch zu mutig agierte. Das Turnier der großen konnte Günter Hollstein für sich entscheiden. Dicht gefolgt durch Klaus Hummel. Insgesamt eine schöne Veranstaltung, die das nächste Jahr wiederholt werden soll.

Landesliga

SR Heuberg-Gosheim I - Rangendingen I

4:4

Eine schwere Aufgabe stand uns bevor, denn der Tabellenführer der Landesliga gab seine Visitenkarte auf dem Heuberg ab.

Nach einem frühen Remis von Matthias Narr konnte Andreas Speck mit einer schönen Kombination seinen Gegner überraschen und uns erstmals in Führung bringen. Jetzt konnte Georg Hengstler in einer komplizierten und zweischneidigen Stellung ins Remis abwickeln.

In einer verzwickten und verschachtelten Partie fand Edi Mayer leider nicht die besten Züge und der Rangendinger konnte den Sieg verbuchen.

Doch jetzt schlugen die Heuberger zu, denn als Franz Narr nach einer mißglückten Falle seines Gegners 2 Bauern gewinnen konnte lagen wir mit 3:2 in Front.

Auch Lothar Weber musste im schweren Abwehrkampf die ungestümen Angriffe des Rangendingers abwehren und konnte schließlich mit einem überraschenden Gegenangriff den Gegner in die Knie zwingen und die Heuberger mit 4:2 in Front bringen.

Leider konnte jetzt Ottmar Stehle die gegnerischen Mehrbauern in einem Läuferendspiel nicht mehr stoppen und Rangendingen kam wieder heran.

Die Entscheidung musste jetzt an Brett 2 fallen und obwohl Dominik Steiner wie ein Löwe kämpfte, war der gegnerische Mehrbauer zu stark und die Rangendinger kamen doch noch zum Ausgleich.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Matthias Narr - Sonnberger	0,5:0,5
Dominik Steiner - Gorgs	0:1
Lothar Weber - Schwenk	1:0
Ottmar Stehle - Rothfuß	0:1
Georg Hengstler - Lipp	0,5:0,5
Andreas Speck - Pfeiffer	1:0
Franz Narr - Mauz	1:0
Edi Mayer - Stockburger	0:1

Bezirkspokal Achtelfinale

SR Heuberg-Gosheim I - Geislingen I

3:1

Gegen den Bezirksligisten waren wir zwar in der Favoritenrolle, doch der Pokal hat seine eigenen Gesetze.

Nach einem ungenauen Zug büßte Andreas Speck seinen Vorteil ein und musste ins Remis einwilligen.

Doch Edi Mayer brachte mit überlegenem Spiel und frühem Figurengewinn den vollen Punkt nach Hause und brachte die Gosheimer auf die Siegerstraße.

Bei Lothar Weber sprang eine ausgeglichene Stellung heraus, so dass auch hier ein Remis erfolgte.

Somit musste die Entscheidung am Spitzentisch fallen, doch Ottmar Stehle ließ seinem Gegner keine Chance und der 3:1 Sieg war unter Dach und Fach.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Ottmar Stehle - Sutina	1:0
Lothar Weber - Ergenc	0,5:0,5
Edi Mayer - Wettki	1:0
Andreas Speck - Renner	0,5:0,5

Jugendkreismeisterschaften in Spaichingen

Totaler Triumph mit allen Titeln für den Schachring Heuberg-Gosheim.

Klasse 1

In der stärksten Gruppe traten insgesamt 4 Spieler an, die in Hin- und Rückrunde jeweils gegeneinander spielten. Eine Klasse für sich war Roman Hass, der alle 6 Partien

für sich entscheiden konnte und damit klar den Kreismeistertitel errang.

Auch Samuel Reiner zeigte eine tolle Leistung und belegte mit 4 Punkten Rang 2. Lucas Lessing unterlag sehr unglücklich im Entscheidungsblitz um Platz 3.

Klasse 2

In dieser Gruppe waren insgesamt 5 Spielern am Start und jeder musste gegen jeden antreten.

Andre Egler beherrschte diese Gruppe und gab nur ein Remis ab, was zum überlegenen Kreismeistertitel führte. Auch Simon Weber konnte überzeugen, denn mit 2,5 Punkten erreichte er den 2. Platz.

Auch Daniel Chartschenko konnte mit seinen 2 Punkten und dem 4. Platz zufrieden sein.

Klasse 3

In dieser Gruppe waren 9 Spieler am Start und es waren 5 Runden zu absolvieren.

Den Kreismeistertitel holte unser Menes Ibrahim mit tollem und starkem Spiel und 4 Punkten.

Ebenfalls hervorragend spielte Tom Hermle, der sich mit 3 Punkten den 3. Platz sicherte.

Auch Annsophie Stern erbeutete 3 Punkte und belegte den ausgezeichneten 5. Platz.

A-Junioren SG Nuspl./Obernh./Deil./Oberd.

A-Jugend TSV Nusplingen Spielbericht

12. Saisonspiel

Young Boys Reutlingen : TSV Nusplingen 4:3 (2:1)

Fast schon tragisch, aber am Ende der Begegnung standen unsere Jungs wieder mit leeren Händen da.

Trotz guter Einstellung und gutem kämpferischem Einsatz gab man den Sieg in den letzten 5 Spielminuten aus der Hand. Nach einer halben Stunde sah unsere Mannschaft schon wie der sichere Verlierer aus, aber dann verkürzte Noah Siber in der 34. Minute auf 2:1, was unserer Mannschaft dann sichtlich wieder Auftrieb gab. Nach der Halbzeitpause kamen wir mit viel Elan und Kampfeswillen aus der Kabine. Immer wieder spielten wir druckvoll und zielstrebig nach vorne. In der 56. Spielminute schloss Tobi Staiger einen gut vorgetragenen Angriff zum 2:2 Ausgleich ab. Nun spürte man dass an diesem Tag für uns mehr drin war. Mit viel Wille und Einsatz drängten wir Reutlingen immer mehr in die eigene Hälfte.

In der 66. Minute war dann erneut Noah Siber zur Stelle und brachte unsere Farben mit 2:3 in Führung.

Danach musste wir dann verletzungsbedingt zweimal wechseln und umstellen, was uns leider verunsicherte.

Nun drängte Reutlingen vehement auf den Ausgleich. Aber unsere gut verteidigende Abwehr stand sicher und hielt den Angriffen bis zur 86. Minute stand. Dann leider kassierten wir den 3:3 Ausgleichstreffer. Aber, es sollte noch schlimmer kommen. In der letzten Spielminute mussten wir noch einen weiteren Treffer zum 4:3 Endstand hinnehmen.

Am Ende eine bittere, aber vermeidbare Niederlage welche an diesem Tag nicht verdient war. Die Jungs haben toll gekämpft und aufopferungsvoll gespielt, und hätten den einen oder sogar alle 3 Punkte verdient gehabt.

Vorschau:

Nächstes Spiel am Sonntag, den 02.12.2018 um 11:30 Uhr zu Hause in Nusplingen gegen den VfB Friedrichshafen.

Schulnachrichten

Bildungszentrum Gosheim-Wehingen - Gymnasium -

Das Gymnasium mit bilingualem Profil Englisch
Partnerschule für Europa
berichtet und informiert:

Die Geheimnisse der Werbung

Besuch eines Werbeexperten am Gymnasium Gosheim-Wehingen

Am Dienstag, den 13. Oktober 2018, besuchte der Werbeexperte Matthias Narr von der Werbeagentur KMS aus Denklingen das Gymnasium Gosheim-Wehingen. Im Rahmen der Projektarbeit im Fach Deutsch „Mit Deutsch Karriere machen! - Für ein ausgewähltes Berufsspektrum werben“ führte er die Klasse 8b und ihre Deutschlehrerin Kathia Schäfer in die Welt der Werbung ein, indem er Ziele und Strategien von Werbung anhand des AIDA-Modells erklärte. Die Buchstaben „AIDA“ stehen für „attention“, „interest“, „desire“ und „action“. Das sind die vier Phasen, die man beim Aufnehmen von gelungener Werbung durchläuft.

Außerdem lernten die Schülerinnen und Schüler, dass die Werbung an die jeweilige Zielgruppe angepasst werden muss, zum Beispiel im Hinblick auf das Medium, die Sprache und die grafische Gestaltung. Bei der Produktion von Printmedien – Werbeplakate, Werbeflyer – sollte man auf das Text-Bild-Verhältnis achten. So kann man zum Beispiel Aufmerksamkeit wecken, indem man bewusst einen Widerspruch zwischen Text- und Bild-Botschaft erzeugt. Das alles veranschaulichte der Werbefachmann anhand vieler exemplarischer Werbematerialien.

Die erworbenen Kenntnisse wenden die Schülerinnen und Schüler in den folgenden Unterrichtsstunden bei der Produktion von eigenen Werbeflyern an. Mit diesen sollen Berufe beworben werden, bei denen die deutsche Sprache eine besondere Rolle spielt, zum Beispiel, Journalist, Comedian, Deutschlehrer, Jurist, Buchhändler, Dramaturg und Logopäde. Die Projektarbeit ermöglicht die eigenständige Erarbeitung von wichtigen Inhalten des Bildungsplanes, nämlich Medienbildung und Berufsorientierung.



Das Foto zeigt die Klasse 8b mit dem Referenten Matthias Narr (links) und Referendarin Katja Schäfer (3. v. l. mittlere Reihe)

Evangelische Kirchengemeinde Wehingen



Kirchliche Nachrichten für Wehingen, Gosheim, Deilingen, Harras, Reichenbach, Egesheim

KIRCHLICHE NACHRICHTEN (KW 48/2018)

02.12. – 08.12.2018

Evangelisches Pfarramt Wehingen, Finkenweg 12,
78564 Wehingen, Tel. 07426-7186, Fax 07426-3012,
E-Mail: pfarramt.wehingen@elkw.de,
Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Frau Ulla Wildmann):
Mo und Do, jeweils von 14 - 16.30 Uhr.
E-Mail: ursula.wildmann@elkw.de

WORT DER WOCHE – 1. Advent

**Siehe dein König kommt zu dir,
ein Gerechter und ein Helfer.**

Sacharia, 9,9

Stichwort: Advent Mit dem ersten Adventssonntag am 02. Dezember beginnt das neue Kirchenjahr. Der christliche Kalender wird geprägt von seinen drei Hauptfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Die Adventszeit ist für Christen die Zeit der Vorbereitung auf die Feier der Geburt Jesu. Das Wort Advent ist abgeleitet von dem lateinischen Wort „adventus“ für Ankunft. Christen feiern in der Adventszeit das Kommen Gottes in die Welt. Nach christlichem Glauben wird Gott in Jesus von Nazareth als Mensch geboren. Jesus Christus wird damit zur Brücke zwischen Gott und den Menschen. Dies ist der Kern der christlichen Heilsbotschaft. Advent und Weihnachten wurden als christliche Jahresfeste erst relativ spät im 4. bis 5. Jahrhundert eingeführt.

Aktuelles

Vertretungsregelung im Pfarramt Wehingen

Die Pfarrstelle Wehingen ist zurzeit nicht besetzt. Folgende Vertretungsregelungen gelten:

Vertreter im Pfarramt ist Pfrin Ulrike Zizelmann-Meister. Sie erreichen sie unter:

**Tel.: 07428 1238 Haldenstraße 2
in 72348 Rosenfeld-Leidringen**

Wir bitten um Beachtung!

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten oder Beerdigungen wenden Sie sich bitte

vom 19. November bis 01. Dezember an die Evang. Stadtkirche Schwenningen, Tel.: 07720-301321 oder 07720-301322

vom 03. Dezember bis 08. Dezember an Pfrin Ulrike Zizelmann-Meister, Tel.: 07428 1238

In dringenden Angelegenheiten, die die Kirchengemeinde betreffen, wenden Sie sich bitte an die 2. Vorsitzende der Kirchengemeinde Frau Sophie Heinzlmann, Tel.: 07426-420812



Kinderkirche

**Am Sonntag, 02.12.18
treffen wir uns
um 10.15 Uhr
zur Kinderkirche**

Beginn ist bis Weihnachten im Jugendraum

Dein Kinderkirch-Team

Kontakt: Corinna Götz, Tel.: 07426-933637

E-Mail: chrigo@gmx.net

Rita Hauser, Tel.: 07426-1385

E-Mail: rita.hauser@t-online.de



Büchertisch

am Sonntag, den 02. Dezember (1. Advent)

Nach dem Gottesdienst am 1. Advent haben sie die Möglichkeit am Büchertisch Kalender und Lösungsbücher für 2019 zu kaufen.

Ingrid Gross Tel. 07426/8484

Heuberger Frauengespräche am Morgen

am Dienstag, den 04. Dezember 2018

von 09.00 – 11.00 Uhr

in Gosheim, Kath. Gemeindehaus

„Unser Glaube – Kraftquelle des Lebens“

Kontakt: Gabi Schuler Tel. 07426-3497

Rita Hauser Tel. 07426-1385

SCHNEERÄUMDIENST gesucht!!!



Wir suchen ab sofort einen zuverlässigen und flexiblen Mitarbeiter oder gerne auch einen professionellen Dienstleister für den Winterdienst

rund um das Johannes- Gemeindehaus mit Kindergarten in Gosheim.

**Bei Interesse melden Sie sich bitte bei
Armin Fessele (ab 18.00 Uhr), Tel.: 07429-3631 oder So-
phie Heinzlmann (ab 18.00 Uhr), Tel.: 07426-420812**

Einladung der Senioren zu einer Adventsfeier

Die Gemeinde Wehingen lädt die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Zusammenarbeit mit den beiden Kirchengemeinden recht herzlich zu einer **Adventsfeier auf Mittwoch, den 12. Dezember 2018, ab 13.30 Uhr in die Schlossberghalle ein.**

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Tauftermine im Jahr 2018/2019



Liebe Tauffamilien!

Da das Pfarramt zur Zeit leider nicht besetzt ist, können wir keine Termine mehr im Voraus bekannt geben. Bitte beachten Sie dies bei der Planung einer Taufe.

Wenn Sie Ihr Kind gerne Taufen lassen wollen, bitte melden Sie sich auf dem Pfarramt. Wir sind dann bemüht einen Tauftermin mit Ihnen abzusprechen.

Herzlichen Dank

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 02. Dezember (1. Advent)

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus (Pfr. M. Arnold)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wehingen, Christuskirche (Pfr. M. Arnold)
anschl. Kirchkaffee

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Wehingen, Jugendraum

Sonntag, 09. Dezember (2. Advent)

10.15 Uhr Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche (Pfrin. K. Berghaus)

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Wehingen, Jugendraum

Sonntag, 16. Dezember (3. Advent)

10.15 Uhr Atempause-Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Wehingen, Jugendraum

WOCHENVERANSTALTUNGEN

Montag, 03. November

20.00 Uhr Hauskreis Rückert in Gosheim

Dienstag, 04. Dezember

09.00 Uhr Heuberger Frauengespräche in Gosheim, Kath. Gemeindehaus

Mittwoch, 05. Dezember

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I, Wehingen, Gemeindesaal

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II, Wehingen, Gemeindesaal

Donnerstag, 06. Dezember

09.30 Uhr Krabbelgruppe in Gosheim, Jugendraum

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Wehingen, Gemeindesaal

Samstag, 08. Dezember

09.00 Uhr Konfirmandentag in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus

**Rauchmelder sind
Lebensretter**

